

Die Krise des Adäquationsbegriffs der Wahrheit

Magisterarbeit

zur

Erlangung des akademischen Grades eines

Magister Artium

vorgelegt

der

Philosophischen Fakultät der

Universität zu Köln

von

Oliver Hütten

aus Detmold

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2
I. Die Krise der Identifizierbarkeit	5
1. Der Umgang mit der Geschichte	7
1.1 Aristoteles als Begründer	8
1.2 Thomas von Aquin als „Klassiker“	8
1.3 Das 19. Jahrhundert	11
2. Eine doppelte Leitfrage	12
3. Die Korrespondenzformel	16
3.1 Das Spezifikum „Relation“	17
II. Die Krise der Explikation	23
1. Das intuitive Wahrheitsverständnis	23
1.1 Momente des intuitiven Verständnisses	27
2. Die Tatsachenorientierung	32
2.1 Epistemologische Unabhängigkeit	34
2.2 Korrespondenz als Referenz?	36
2.3 Die ontologische Problemdimension	41
3. Die formale Wahrheitsdefinition Tarskis	47
3.1 Was beansprucht Tarski?	47
3.2 Zur Kritik an Tarskis semantischer Wahrheitsdefinition	50
3.2.1 Zur Frage der „philosophischen Angemessenheit“	51
Schlußwort	57
Literaturverzeichnis	59

Einleitung

Das Adäquationsverständnis der Wahrheit¹ ist in die Kritik geraten. Die Kritik an dieser Wahrheitsauffassung ist dabei häufig so radikal wie mitunter auch selbstverständlich gehalten, daß der Ausdruck „Krise“ zur Kennzeichnung der Problemlage durchaus angemessen zu sein scheint: Nicht selten wird gefordert, dieses Wahrheitsverständnis ganz aufzugeben, nicht selten seine Unhaltbarkeit pauschal als erwiesen behauptet oder beiläufig und kurzerhand aufzuzeigen gesucht.

Symptomatisch für den Krisencharakter ist etwa das Resultat, zu dem Strawson in der Auseinandersetzung mit Austin gelangt: Die in Rede stehende Wahrheitsauffassung erfordere „not purification, but elimination“². Das Urteil Strawsons impliziert, daß der Variationsspielraum für die theoretische Legitimierung dieses Wahrheitsbegriffs erschöpft sei - keinerlei Modifikation, keine Reformulierung bisheriger Ansätze scheint Strawson mehr nötig oder möglich zu sein. Ein solch finaler Ablehnungscharakter der Beurteilung begegnet in der Literatur auffallend häufig.

Ein harmloseres Verständnis von „Krise“ legt sich dagegen in der Formulierung Hamlyns nahe, „The Correspondence Theory of Truth is rather out of fashion at the moment“³.

¹ Im Folgenden wird statt von „Adäquation...“ von „Korrespondenz...“ (mit den jeweilig nötigen unterschiedlichen Anschlüssen) gesprochen, zumeist allgemein vom „Korrespondenzverständnis“; in Bezug auf theoretische Begründungsversuche soll von „Korrespondenztheorie“ gesprochen werden, dies zumeist im Plural zur Bezeichnung der unterschiedlichen Versuche, dieses Wahrheitsverständnis theoretisch zur Geltung zu bringen. Bezeichnungen wie „Korrespondenzbegriff“ oder „-idee“ etc. werden synonym zu „Verständnis“ verwendet. Weitere Bezeichnungen werden im jeweiligen Kontext verständlich. In der Bezeichnung „Korrespondenz“ anstelle von „Adäquation“ verliert sich zwar die Klassizität dieses Wahrheitsverständnisses - gerade das aber ist beabsichtigt und begründet. Ein weiterer Grund schließlich, von „Korrespondenz“ zu reden, liegt schlicht darin, daß die Bezeichnung in der Literatur am häufigsten Verwendung findet.

² Strawson, Peter Frederick: Truth. In: Pitcher, George (Hrsg.): Truth. Englewood Cliffs, N. J. 1964. S. 32-53, hier S. 32.

³ Hamlyn, D. W.: The Correspondence Theory of Truth. In: The Philosophical Quarterly 12. 1962. S. 193-205., hier S. 193.

Ob radikal „abzuschaffen“ oder bloß „aus der Mode“: Es liegt in der Beschäftigung mit diesem Wahrheitsverständnis und seiner „Krise“ nahe, sich in allererster Linie der Kritik zuzuwenden.

In der intensiveren Beschäftigung mit „der Kritik“ aber, welche teilweise in entlegene Spezialgebiete führt, mag schließlich auffallen, daß es alles andere als geklärt ist, was da eigentlich kritisiert wird, was die Korrespondenzauffassung der Wahrheit eigentlich ist bzw., theoretisch zur Geltung gebracht, besagen müßte. Jede einzelne Kritik macht diesbezüglich nämlich eigene Voraussetzungen. Entweder werden bestimmte, „korrespondenztheoretisch“ genannte Entwürfe einer engeren Kritik unterzogen, oder es werden bestimmte Implikationen benannt und kritisiert, welche die angebliche Grundlage einer jeden Korrespondenzauffassung bzw. -theorie darstellen. Solcherlei Annahmen erweisen sich dabei als durchaus heterogen und interessengebunden. Die Beschäftigung mit der Kritik führt so zurück zu der Frage nach diesem Wahrheitsverständnis selbst. Erst von hier aus läßt sich die Frage nach der „Krise“ erneut und sinnvoller stellen.

Bei der Beantwortung der so in den Vordergrund gerückten Frage, der nach einem möglichen Grundgehalt oder theoretischen Kern des Korrespondenzverständnisses, bleibt der Fragende wesentlich auf ein eigenes Verständnis verwiesen. Es eröffnet sich nämlich ein relativ breites und zu den Rändern hin offenes Spektrum möglicher Grundauffassungen. Daraus ergibt sich wiederum für eine sinnvolle Auseinandersetzung die Notwendigkeit, sei es auch vorläufig, eigene Stellung zu beziehen: Man kann der Korrespondenzauffassung schwerlich gänzlich neutral gegenüberstehen.

Die vorliegende Arbeit versteht sich nun als der Versuch einer kritischen Stellungnahme zur „Krise“ im oben gekennzeichneten Sinne. Dabei schien es dem Verfasser thematisch nicht geboten, einzelne Detailprobleme (wie etwa im engeren Sinne sprachlogische Probleme) in den Vordergrund zu stellen. Der hier verfolgte Ansatz wurde vielmehr bewußt so generalistisch bzw. grundsätzlich wie nur möglich zu halten versucht. Dem entspricht die Überzeugung, zu welcher der Verfasser im Zuge der Erarbeitung gelangt ist, daß es sich nämlich um eine im

höchsten Maße allgemein zu verstehende „Krise“ handelt. Mit Hamlyn gesagt: Die Korrespondenzauffassung „is a philosophical assertion of the highest generality“⁴.

Die Auseinandersetzung ist dabei maßgeblich an den wahrheitstheoretischen Schriften von Lorenz Bruno Puntel orientiert, dabei vor allem an seiner großangelegten programmatisch gehaltenen Studie: den „Grundlagen einer Theorie der Wahrheit“⁵.

In einem ersten Teil der vorliegenden Arbeit soll die Frage nach der Identität des Korrespondenzverständnisses der Wahrheit im Mittelpunkt stehen. Die Kernfrage dieses Teils lautet: „Was eigentlich *ist* die Korrespondenzauffassung, als was wird sie gegenwärtig verstanden?“

Es soll gezeigt werden, daß das derzeitige Verständnis dieser Wahrheitsauffassung einerseits zwar durch einen verengenden Zugriff geprägt ist, andererseits jedoch jeder Fixierung gegenüber offen bleibt.

Im zweiten Teil soll die Frage nach dem „Grundverständnis“ des Wahrheitsbegriffs weiterverfolgt, zusätzlich aber an „Explikationsfragen“ gebunden werden. Die erweiterte Kernfrage lautet demnach: „Was eigentlich *soll* eine Korrespondenztheorie leisten, wie soll sie expliziert werden?“

Dabei wird die Frage nach dem Verhältnis eines intuitiven Verständnisses zur Theorie aufgeworfen und einem potentiell spezifischen intuitivem Gehalt von „Korrespondenz“ nachgefragt.

Im Anschluß wird die Explikation des Verständnisses in Orientierung an dem Tatsachenbegriff untersucht und in ihrer derzeitigen Ausrichtung kritisiert.

Sodann soll in der Behandlung von Tarskis Wahrheitskonzeption dem, was als „Krise der Explikation“ zuvor aufgeworfen wurde, genauer nachgegangen werden.

Ein knappes Schlußwort endlich soll dazu dienen, den nötigen Rahmen einer „adäquaten“ philosophischen Explikation mit Bezug auf Puntel anzudeuten.

⁴ Hamlyn, Correspondence Theory, S. 202.

⁵ Puntel, Lorenz B.: Grundlagen einer Theorie der Wahrheit. Berlin/New York 1990. (= Grundlagen der Kommunikation und Kognition).

I. Die Krise der Identifizierbarkeit⁶

Die Korrespondenztheorie der Wahrheit gilt einmütig als die klassische Wahrheitstheorie. Sie wird gleichfalls wohl für die „nicht nur [...] älteste und bekannteste, sondern auch [...] sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart verbreitetste“⁷ Theorie der Wahrheit gehalten. Mancher gesteht ihr darüber hinaus sogar zu, die auch heute noch „überall am weitesten akzeptierte Wahrheitstheorie“⁸ zu sein.

Angesichts dieser ihrer Geltung, Verbreitung und – höchst fraglich gewordenen – immer noch bestehenden Akzeptanz muß es zunächst verwundern, welche Schwierigkeiten sich schon bei dem harmlos scheinenden Versuch einer reinen Darstellung dieser klassischen Wahrheitstheorie ergeben können, etwa bei der bloßen Angabe ihres theoretischen Gehaltes, der Benennung einzelner Vertreter oder der Identifizierung bestimmter Weisen ihres Vorliegens.

Auf dieses erklärungsbedürftige Mißverhältnis hebt etwa auch Winfried Franzen gleich zu Beginn seiner Behandlung der Korrespondenztheorie ab, wenn er dort ihrer Geltung die schlichte Feststellung entgegensetzt: „Worin sie [die klassische Wahrheitstheorie, d. Verf.] allerdings besteht, ist nicht ganz so einfach festzustellen.“ Im Zuge einer ersten Annäherung schlägt er deshalb zu ihrer Identifizierung vor, „den *Titel* ‘Korrespondenztheorie’ beim Wort [zu nehmen]“ und dann von einer solchen zu sprechen, wenn „die Frage ‘Was ist Wahrheit’ unter Verwendung des Begriffs ‘Korrespondenz’ oder ähnlicher Begriffe wie z. B. Adäquation, Entsprechung, Übereinstimmung [...]“ beantwortet wird.⁹

Deutlicher noch als Franzen stellt Lorenz Bruno Puntel die „Problematik der

⁶ Die Überschrift dieses ersten Teils der Arbeit wurde gewählt in Anlehnung an das „Problematik der Identifizierbarkeit“ benannte Kapitel in Puntel, Lorenz B.: Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie. Eine kritisch-systematische Darstellung. Darmstadt 1978. (= Erträge der Forschung. Bd. 63), S. 26ff.

⁷ Ebd., S. 26.

⁸ Rescher, Nicholas, Die Kriterien der Wahrheit. 1973. In: Skirbekk, Wahrheitstheorien, S. 337-390, hier S. 341.

⁹ Franzen, Winfried, Die Bedeutung von ‘wahr’ und ‘Wahrheit’. Analysen zum Wahrheitsbegriff und zu einigen neueren Wahrheitstheorien. Freiburg/München 1982, S. 35.

Identifizierbarkeit“¹⁰ an den Anfang bzw., angesichts der ihr dort zukommenden Bedeutung, mehr noch in den Mittelpunkt seiner Darstellung dieser Wahrheitstheorie.

Den Hauptgrund für die mangelhafte Identifizierbarkeit der Theorie sieht Puntel dabei gerade in ihrer Bekanntheit und vor allem ihrer Verbreitung:

„Nicht nur die alltags- und bildungssprachliche Verständnisstufe von Wahrheit ist vom Korrespondenzgedanken durch und durch bestimmt, sondern auch fast alle anderen [Theorien der Wahrheit, d. Verf.] implizieren [...] auf die eine oder andere Weise die Korrespondenzrelation oder zumindest bestimmte Aspekte dieser Relation.“¹¹

Darunter blieben mitunter sogar solche Theorien, in denen die Übereinstimmungstheorie „in Bausch und Bogen“¹² verworfen werde, dem „Korrespondenzgedanken“ unfreiwillig verhaftet.¹³

Dieser Befund veranlaßt Puntel schließlich zu der grundlegenden Frage,

„ob die sogenannte Korrespondenztheorie der Wahrheit überhaupt einen positiv und klar von anderen Theorien der Wahrheit abgrenzbaren Theoriegehalt besitzt oder ob sie nicht eine reine Intuitionsanzeige ist, die, sobald man sie zu präzisieren versucht, sich unmittelbar auflöst.“¹⁴

Diese Frage, besser sollte es wohl Fragen heißen, hält er für „kaum entscheidbar“, die hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten für unauflösbar - eine klare Identifizierung, Abgrenzung und mithin Bestimmung der hier nurmehr noch „sogenannten“ Korrespondenztheorie daher für nicht möglich.¹⁵

Franzen und Puntel gemeinsam ist der auffallend vorsichtig und vage gehaltene Einstieg in die Thematik. Puntel sieht sich, wie gezeigt, sogar gezwungen, diese

¹⁰ Vgl. das gleichnamige Kapitel in Puntel, Wahrheitstheorien, S. 26ff.

¹¹ Ebd., S. 26f.

¹² Ebd., S. 27.

¹³ Ein Beispiel hierfür sieht Puntel in der wahrheitstheoretischen Position Ernst Tugendhats, die er an systematisch passendem Ort eigens darstellt. Vgl. dazu Puntel, Wahrheitstheorien, S. 97ff.

¹⁴ Ebd., S. 27.

¹⁵ Ich möchte mich einer Bewertung der von Puntel aufgemachten Alternative - klar abgrenzbarer Theoriegehalt versus reine Intuition - hier zunächst enthalten, wengleich bzw. gerade weil mit ihr eine *Grund*problematik dieser Wahrheitstheorie umspannt ist, die deshalb zuvor gründlicher noch vorbereitet sein will. Vorausweisend sei darauf hingewiesen, daß Puntel es bei dieser Auffassung keineswegs bewenden läßt, worauf weiter unten ausführlicher eingegangen werden soll.

„Vagheit“ bestehen zu lassen und den Versuch einer näheren Bestimmung der Korrespondenztheorie der Wahrheit abzubringen.

Ein möglicher Grund für die Identifizierungsschwierigkeiten der Theorie ist bereits angesprochen worden: ihre übermäßige Verbreitung. Und doch kann dieser Grund allein das bestehende Mißverhältnis zwischen Geltung und Faßbarkeit der Theorie nicht aufklären. Denn neben ihrer Kennzeichnung als am meisten verbreitete ist es vor allem ihre Attributierung als die klassische und älteste Wahrheitstheorie, die eine, sei es auch rein historische, eindeutige Bestimmbarkeit erwarten läßt.

Es scheint deshalb geboten, einen kurzen, Orientierung suchenden Blick auf die vermeintlichen historischen Wurzeln der Theorie zu werfen.

1. Der Umgang mit der Geschichte

Hierbei ist es wichtig, zunächst festzustellen, daß die Bezeichnung „Korrespondenztheorie“ erst im Nachhinein (und zwar seit etwa der Jahrhundertwende) an die damit identifizierte „Sache“ herangetragen wurde.¹⁶

In historischer Perspektive ergibt sich das Identifizierungsproblem schon allein aufgrund dieses Umstandes, d.h. dadurch, daß es keinen dem heutigen wahrheitstheoretischen vergleichbaren Diskussionszusammenhang gab, der Wahrheitsbegriff, historisch gesehen, also nicht in vergleichbarer Weise zum Gegenstand theoretischer Anstrengungen gemacht wurde. Was sich daher philosophiegeschichtlich als „korrespondenztheoretisch“ reklamieren läßt bzw. so reklamiert wird, das sind vornehmlich einzelne, isoliert dastehende Formulierungen, sind häufig nahezu beiläufig geäußerte Bemerkungen, aus denen sprechen mag, wie selbstverständlich oder zumindest einer gesonderten Theorie unbedürftig der Wahrheitsbegriff lange Zeit über dastand. Besonders deutlich wird dies in der viel zitierten Äußerung Kants: „Die Namenerklärung der Wahrheit, daß sie nämlich die Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande sei, wird hier geschenkt, und vorausgesetzt.“¹⁷ Ob sich in dieser Bemerkung allerdings, allein auf die hin Kant zum Vertreter der Korrespondenztheorie bestimmt wird,

¹⁶ Vgl. dazu Franzen, Analysen, S. 40.

¹⁷ Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, (A 58, B 82).

das Charakteristische seines Wahrheitsverständnisses antreffen läßt, das muß zunächst doch mindestens fraglich scheinen.

1.1 Aristoteles als Begründer

Als der Begründer der Korrespondenztheorie gilt gemeinhin Aristoteles¹⁸, und zwar mit Verweis auf die in diesem Diskussionszusammenhang berühmt gewordene Stelle aus dem Buch IV der Metaphysik. Dort heißt es:

„Vom Seienden zu sagen, daß es nicht ist, und vom Nicht-Seienden, daß es ist, ist falsch; dagegen vom Nicht-Seienden zu sagen, daß es nicht ist, und vom Seienden, daß es ist, ist wahr.“¹⁹

Legt man jedoch das oben genannte Identifizierungskriterium Franzens an, dann kann diese Stelle nur schwerlich als korrespondenztheoretisch gelten - explizit von „Übereinstimmung“, „Adäquation“ o. ä. ist hier schließlich nicht die Rede.

Und tatsächlich herrscht schon über diesen vermeintlich sicheren historischen Ausgangspunkt keine vollständige Einigkeit. So bezweifelt beispielsweise Wolfgang Kühne, Aristoteles überhaupt als Korrespondenztheoretiker gelten lassen zu können. Nach einer umfangreicheren Analyse der zitierten Stelle gelangt er zu folgendem Ergebnis:

„Aristoteles’ (und Platos) Explikation von ‘wahr’ [...] verwendet kein zweistelliges Prädikat, das eine Beziehung zwischen dem Wahrheitswert-Träger und etwas außerhalb seiner ausdrückt. Versteht man unter einer Übereinstimmungstheorie der Wahrheit eine in diesem Sinne relationale Wahrheitsauffassung, dann ist Aristoteles (allen gegenteiligen Versicherungen in der Literatur zum Trotz) nicht der Vater der Übereinstimmungstheorie.“²⁰

1.2 Thomas von Aquin als „Klassiker“

Im Hinblick auf das Identifikationskriterium läßt sich wohl erst Thomas von

¹⁸ Ähnlich lautende Stellen finden sich allerdings auch schon bei Platon, so zum Beispiel im „Sophistes“ (240 e 10f.) und im „Kratylos“ (385 b).

¹⁹ Aristoteles, Metaphysik, (1011 b 26f.).

²⁰ Kühne, Wolfgang: Wahrheit. In: Martens, Ekkehard, und Herbert Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie. Ein Grundkurs. Band 1. Reinbek b. Hamburg 1985. S. 116-171, hier S. 132.

Aquin als *eindeutiger* Vertreter der Theorie zuordnen. Auf ihn geht die klassische Formulierung „Veritas est adaequatio rei et intellectus“²¹ zurück.

Dies nun ist eine Formulierung, die der „Suchbedingung“ genauestens entspricht, insofern in ihr der Adäquationsbegriff explizit zur Bestimmung von ‘Wahrheit’ herangezogen wird, weshalb sie eine - eben insofern - eindeutige Zuordnung erlaubt.

Generell aber ist hier zu fragen, ob diese Art der Zuordnung ausreichen kann, um einen sinnvollen Begriff von „Korrespondenztheorie“ geschichtlich zu verorten. Es bleibt mithin das Problem, was denn über die auf solche Weise gefundenen, formelhaften Wortverbindungen hinaus unter dem Begriff „Korrespondenztheorie der Wahrheit“ zu *verstehen* ist. Oder kann sich möglicherweise die Eindeutigkeit tatsächlich in der Anwendbarkeit eines solchen formalen Kriteriums erschöpfen?

Mit Blick auf die gegenwärtige wahrheitstheoretische Diskussionslage ist zu bemerken, daß zumeist tatsächlich allein diese (oder eine ähnliche) Formulierung *pars pro toto* mit dem identifiziert wird, was man „die klassische Korrespondenztheorie“ nennt. Von einer solchen Formulierung wird häufig ausgegangen, um an der als bloße Formel genommenen und verstandenen „Theorie“ die allererste Kritik gegen dieselbe zu formieren - eine Kritik, welche kurioserweise dann u.a. darin besteht, daß die vorfindlichen Formulierungen als gänzlich vage oder unverständlich befunden werden.²² Der Haupteinwand ist dabei ein

²¹ Diese einschlägige Stelle findet sich in den „Quaestiones disputatae de veritate, q. 1. a. 1.“. Dort beruft sich Thomas auf Isaac Israeli als den Urheber der Formel. Der Titel des Werkes bezieht sich ausschließlich auf den Gegenstand der ersten „Quaestio“, die übrigen Traktate wenden sich anderen Themen zu. Ein allein der Wahrheitsfrage gewidmetes Werk stellen die „Quaestiones“, entgegen ihrem Titel, also nicht dar.

²² In solcher Weise geht etwa Ernst Tugendhat bei der Behandlung der „Übereinstimmungstheorie“ vor. Vgl. Tugendhat, Ernst und Ursula Wolf: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart 1983, durchges. Ausg. 1986, S. 222ff. Tugendhat nennt dort die nackten Formulierungen (Thomas‘ und Kants) und kritisiert diese darauf als unbestimmt, genauer die „Unbestimmtheit der in [den Formeln, d. Verf.] verwendeten Ausdrücke“. Schließlich untermauert er seine Kritik noch mit dem Hinweis, daß eine ausschließliche Orientierung an diesen Formeln „in der Tradition“ zu „phantastischen Theorien“ geführt habe. Genau diese von ihm so pauschal kritisierte ausschließliche Orientierung an den reinen Formeln muß sich Tugendhat hier allerdings wohl selbst vorwerfen lassen - seine Auseinandersetzung mit der historischen Korrespondenztheorie und deren Vertretern endet nämlich bereits an diesem Punkt.

Ganz anders geartet dagegen ist seine Auseinandersetzung mit der

formaler: Die als Formeln verstandenen Äußerungen werden als zu unpräzise kritisiert, wobei der jeweilige philosophiegeschichtliche Kontext, in welchem die unterschiedlichen Formulierungen stehen,²³ als nebenrangig oder, so kann es scheinen, sogar als vollständig irrelevant erachtet wird.

Kann die bisher skizzierte Art geschichtlicher Orientierung als eine formal-systematische Rückvergewisserung eines schon gefertigten, engeren Verständnisses gesehen werden, so rät etwa Lorenz Krüger zu einem ganz anderen Umgang mit der (beanspruchten) Geschichte der Theorie.

Schon mit Blick auf die Heterogenität der einzelnen (vermeintlichen) Vertreter erweist sich für ihn die Notwendigkeit einer umfangreicheren historischen Rekonstruktion. Bezüglich des geschichtlichen Zusammenhanges, in welchem die Theorie üblicherweise gestellt wird, gelangt Krüger zu folgendem Urteil:

„Bei genauem Zusehen erweist sich allerdings die aus solchen Zitaten sprechende Einheit der „klassischen“ Auffassung [verwiesen wurde zuvor auf Äußerungen von Kant und Descartes, von Thomas, Aristoteles und Alfred Tarski, d. Verf.] als oberflächlich, ja bis in begriffliche Tiefen hinein brüchig. Im einzelnen wechseln die ontologischen und erkenntnistheoretischen Annahmen ebenso wie Platz und Aufgabe des Wahrheitsbegriffs in der Philosophie der verschiedenen Autoren und Epochen.“²⁴

Dies ist Krüger Anzeige genug dafür, daß eine adäquate geschichtliche Auseinandersetzung darum bemüht sein müßte, den „Reichtum der Probleme und Einsichten dieser Geschichte“ (wieder) zur Geltung zu bringen.

Vor einer ausführlicheren kritischen Stellungnahme sei die knapp gehaltene

semantischen Wahrheitstheorie Tarskis und deren *philosophiegeschichtlicher* Bedeutung. Vgl. dazu Tugendhat, Ernst: Tarskis semantische Definition der Wahrheit und ihre Stellung innerhalb der Geschichte des Wahrheitsproblems im Logischen Positivismus. 1960. In: Skirbekk, Wahrheitstheorien, S. 189-223. Hier beschreibt Tugendhat in außerordentlich gründlicher Weise den *Kontext*, ohne den sich die Wahrheitsproblematik nicht angemessen aufschließen läßt. Darauf wird weiter unten noch eingegangen.

²³ So finden sich bei Thomas beispielsweise, außer einigen weiteren Variationen der Formulierung selbst, sehr wohl über die zitierte Formel hinaus verstreut auch kürzere erläuternde Stellen. Mögen diese nun auch fest in den Gesamtzusammenhang scholastischer Denktradition eingebunden sein (und d.h. nur unter seiner Berücksichtigung interpretiert werden können), so kann doch keineswegs gelten, sie seien gänzlich unbestimmt; eher schon ließe sich die gegenteilige Behauptung stützen, sie seien in gewissem Sinne *zu* bestimmt. Vgl. zu Näherem Franzen, *Analysen*, S. 42ff.

²⁴ Krüger, Lorenz, *Wahrheit als Korrespondenz, eine Idee in der Krise?* 1995. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 43, 1995. S. 919-936, hier S. 919.

Orientierungssuche zur „Geschichte der Korrespondenztheorie“, in welcher außer ihrem möglichen Begründer nur ihr vielzitiertes Klassiker Erwähnung fand, der „üblichen Sichtweise“ gemäß abgeschlossen.

1.3 Das 19. Jahrhundert

Stand jenes Wahrheitsverständnis, welches sich in den exemplarisch genannten Formulierungen äußert bzw. diesen zugrundeliegt, „bis ins 19. Jahrhundert hinein ziemlich unangefochten“ da, so ändert sich dies „seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“²⁵ Und zwar dadurch, daß andere Wahrheitstheorien zu diesem Verständnis in Konkurrenz treten. Es sind dies vor allem die pragmatische und die Kohärenztheorie der Wahrheit.²⁶

Erst durch die Konkurrenzstellung zu anderen Wahrheitstheorien gerät das Verständnis von Wahrheit als Korrespondenz unter theoretischen Legitimationsdruck; erst hier entsteht überhaupt der Bedarf einer eigentlichen *Korrespondenztheorie* der Wahrheit. Franzen sagt hierzu,

„daß die Korrespondenztheorie nun ‘Farbe bekennen’ mußte, d. h. sie mußte sagen, was mit den bis dahin weitgehend akzeptierten Formeln wie ‘Übereinstimmung mit der Wirklichkeit’ denn genauer gemeint sei. Diese Herausforderung wurde angenommen.“²⁷

Im Anschluß weist er exemplarisch auf nur einige prominente Autoren hin, die sich der Aufgabe gestellt haben, so „an erster Stelle“ auf Bertrand Russell.²⁸

Auf den ersten Blick scheint sich die im ersten Teil der vorliegenden Arbeit zentral gestellte, im weitesten Sinne zu verstehende „Identifizierungsproblematik“ hiermit auflösen zu müssen: Die Herausforderung wurde angenommen, Korrespondenztheorien wurden entwickelt. Tatsächlich aber besteht die Schwierigkeit unvermindert fort - und zwar ersichtlich schon durch den Plural: Was als Antwort entsteht, das bleiben unterschiedliche theoretische Anknüpfungen, Modifikationen, Präzisierungsversuche etc. eben *der* Korrespondenztheorie.

²⁵ Franzen, *Analysen*, S. 45.

²⁶ Vgl. ebd. Vgl. zur Entwicklungsgeschichte auch: Hempel, Carl G., *Zur Wahrheitstheorie des logischen Positivismus*. 1935. In: Skirbekk, *Wahrheitstheorien*, S. 96-108.

²⁷ Franzen, *Analysen*, S. 46.

²⁸ Ebd.

Die Grundfrage eines jeden Identifizierungsversuches, die nämlich, was das überhaupt ist, an das nun jeweils angeknüpft, was modifiziert oder präzisiert wird, die Frage also, was eigentlich „die Korrespondenztheorie oder -auffassung“ ist, bleibt bestehen.²⁹ Ihr soll nun, auf der Grundlage des bisher andeutungshaft Angesprochenen, genauer nachgegangen werden.

2. Eine doppelte Leitfrage

Meines Erachtens kann im thematischen Zusammenhang mit der „Krise des Adäquationsbegriffs“ kaum deutlich genug zwischen zwei Arten von vorrangigen Fragen oder Ansprüchen unterschieden werden, nämlich zwischen „Explikationsfragen / -ansprüchen“ auf der einen und „Grundverständnisfragen / -ansprüchen“ auf der anderen Seite. Beide sind allerdings auf eine so enge Weise miteinander verschränkt, daß eine *strikte* Trennung zwischen ihnen weder möglich noch auch sinnvoll sein kann, sinnvoll vor allem deshalb nicht, weil gerade in ihrer spezifischen Reziprozität ein hauptsächliches Moment der gegenwärtigen „Krise“ gesehen werden kann. Dies soll im Gesamtrahmen der vorliegenden Arbeit zu zeigen versucht werden.

Unter „Explikationsfragen / -ansprüchen“ verstehe ich Fragen oder Ansprüche, die sich vorrangig auf das „Wie?“ der theoretischen Legitimierbarkeit des in Frage stehenden Korrespondenzverständnisses richten. Das Hauptaugenmerk solcher Fragen oder Ansprüche gilt der Erfüllbarkeit gegebener definitorischer Präzisionsstandards - sie haben einen vornehmlich normativen Charakter.

Das, was ich „Grundverständnisfragen / -ansprüche“ nennen möchte, ist analog dadurch zu kennzeichnen, daß hier das „Was?“ im Vordergrund steht, und zwar in noch größtmöglicher Unabhängigkeit von jeglicher theoretischer Einlösbarkeit. „Grundverständnisfragen / -ansprüche“ in diesem Sinne richten sich vorrangig

²⁹ Selbst unter der Voraussetzung, es könnte als hinreichend geklärt gelten, worin die Korrespondenztheorie bestünde, ergäbe sich an diesem Punkt die Schwierigkeit, zu entscheiden, ob die jeweilige Anknüpfung gelungen ist. Puntel hält die mit dieser Schwierigkeit verbundene Problematik gar für die „in einer grundsätzlichen Hinsicht [...] größte“. Es müsse „von Fall zu Fall“ entschieden werden, ob „nun diese ‘weiteren’ [Theorien der Wahrheit, d. Verf.] als selbständige Theorien oder nur als Modifikationen, Präzisierungen usw. der ‘ursprünglichen’ [Theorie] zu nehmen [sind]“. Vgl. Puntel,

darauf, was eine angemessene Explikation zur Geltung bringen müßte - sie haben einen vornehmlich deskriptiven Charakter.

Die Verschränkung beider dieser „Dimensionen“ wird besonders deutlich in der bereits zitierten „Befürchtung“ Puntels, die Korrespondenztheorie, als „reine Intuitionsanzeige“ verstanden, könne sich durch Explikationsversuche (im oben umrissenen Sinne) „unmittelbar auflösen“: Puntel weist hier (wenn auch in Frageform) dem, was bisher anspruchsvoll „Korrespondenztheorie“ genannt wurde, zuerst den Status einer Intuition³⁰ zu und beantwortet so die Grundverständnisfrage, um sich anschließend aufgrund seiner Vermutung bzw. Entscheidung skeptisch bezüglich der Explikationsfrage zu zeigen. Versucht man hier schon einmal, den Krisenbegriff anzulegen, so fällt auf, daß in der Puntel'schen Fassung der Problemlage prinzipiell offen bleiben muß, auf welcher Seite man die Krise eigentlich zu verorten hat: auf der Seite des Grundverständnisses oder auf der Explikationsseite. Zwar legen Puntels Formulierungen nahe, hier die Explikationsseite „krisenfrei“ zu sehen, prinzipiell aber bleibt diese Entscheidung offen. Sie bleibt abhängig von dem Status oder Wert eben dessen, was expliziert werden soll.

Krügers treffende Beobachtung lenkt den Blick auf den historischen Explikationsrahmen der „Korrespondenzidee“, welcher in dem zu „Formeln und Ausdrücken“ geronnenen gegenwärtigen Zuschnitt nurmehr recht blaß erkennbar wird. In diesen Rahmen gehören maßgeblich die philosophischen Disziplinen Ontologie und Erkenntnistheorie, sowie ferner ein grundlegendes Verständnis von Philosophie. Dieser Einschätzung nach können die einzelnen formelhaften Äußerungen, in denen eine jeweilige Korrespondenzauffassung greifbar zu werden scheint, allenfalls als abkürzende Zusammenfassung oder Leitidee zu einer solchen verstanden werden. Die Grundverständnisfrage erweist sich demnach auch hier als wesentlich an die Explikationsfrage gebunden, welche ihrerseits als Kontextfrage verstanden wird. So betrachtet, beinhaltet das gegenwärtige formelorientierte Geschichtsverständnis durch seine Abstraktion jeglicher Kontexte von vornherein eine erhebliche Reduktion einer nur sinnvollen Aufgabenstellung. Auch darin, und wieder auf der Explikationsseite, darf „die

Wahrheitstheorien, S. 8.

³⁰ Mit „Intuitionsanzeige“ könnte von Puntel hier noch Vorläufigeres gemeint sein, aber darauf soll es an dieser Stelle nicht ankommen.

Krise“ vermutet werden.

Franzens Hinweis schließlich, demnach die Korrespondenztheorie historisch unangefochten und konkurrenzlos hat bestehen können bis zu eben dem Zeitpunkt, an dem ihr Konkurrenz erwuchs, lenkt den Blick ebenfalls auf Kontextbedingungen der Explikation, nämlich auf den programmatischen oder disziplinären Gegenwärtkontext der „Wahrheitstheorie“, auf dessen *historischen* Rekonstruktionsbedarf Krüger bereits aufmerksam machte. „Konkurrenz“ setzt gemeinsame Absichten oder Ziele voraus. Es stellt sich die historisch wie gegenwartsbezogene Frage, ob überhaupt von Gemeinsamkeit, von einer vergleichbaren „wahrheitstheoretischen“ Interessenlage gesprochen werden kann. Was sich als „Konkurrenz“ behauptet, könnte so als Ausdruck einer sich differenzierenden Programmatik verstanden werden; die „Krise“ wäre auf dieser Ebene als „programmatische Krise“ zu fassen und beträfe die Wahrheitstheorie im Ganzen.

Die zweiseitige Identifikationsproblematik kann annäherungsweise kaum anschaulicher gefaßt werden als in der Fassung Franzens, mit der er seine historische Rückschau abschließt: „Die Korrespondenztheorie mußte nun Farbe bekennen.“ „Die Korrespondenztheorie“, als etwas offenbar bislang gänzlich Unexpliziertes verstanden, muß nun also (in einem diffusen Konkurrenzrahmen) und zwar historisch erstmals als Theorie entwickelt werden: Es ist dies eine Problemfassung, in der die Grundverständnisfrage sowie die Explikationsfrage vollständig offen bleibt, eine Fassung, die suggeriert, daß man es mit einer ganz und gar neuartigen Aufgabe zu tun hat.³¹

Es zeigt sich, daß das Spektrum dessen, was man unter „der Korrespondenztheorie“ zu verstehen hat wie andererseits der möglichen Kontexte, des Umfangs und der Art ihrer (entweder bereits vorliegenden oder allererst zu leistenden) Explikation, weit gespannt ist. Schon die beispielhaft ausgewählten Zitate eröffnen auf der Grundverständnisseite eine Varianz

³¹ Es muß betont werden, daß Franzen hier die faktische „Situation um die Jahrhundertwende“ zu treffen sucht und nicht ein sicheres eigenes Urteil zur Konkurrenzsituation fällen will. Er stellt lediglich fest, daß „die [...] Theorien [sich] als in einem wechselseitigen Konkurrenzverhältnis stehend betrachteten“. Siehe Franzen, *Analysen*, S. 46. Daß die Konkurrenzsituation allerdings vielfach genau so verstanden wird, wie Franzen sie hier schildert, scheint außer Frage zu stehen.

zwischen „Intuition“, „philosophischer Idee“, „Theorie“ im engeren wie „Theorie“ im weiteren Sinne, zwischen Ergebnis und Aufgabe.

Auf der Explikationsseite eröffnet sich vor allem eine Bandbreite möglicher relevanter Kontextbedingungen. Der „Korrespondenzbegriff“ ist auf unterschiedlichen „Verständnisstufen“ angesiedelt, alltags- und bildungssprachlich sowie philosophiegeschichtlich tief verwurzelt. Einen weiteren Kontext stellt die „Wahrheitstheorie“ als solche dar. Mithin ist das, was man unter „der Korrespondenztheorie“ zu verstehen hat, vielfältig, prinzipiell offen und vage. Der Ausdruck „Vagheit“ in all seinen Spielarten begegnet in der Auseinandersetzung mit diesem Wahrheitsverständnis immer wieder; er ist ihr Hauptkennzeichen.

Diesem Befund entspricht der im derzeitigen wahrheitstheoretischen Diskurs herrschende Sprachgebrauch, der nämlich dadurch gekennzeichnet ist, daß es in ihm bisher keinerlei verbindliche Terminologie gibt. Vor allem das, was unter „Theorie“ verstanden werden kann, bleibt vage und mithin mißverständlich.

Puntel widmet - m. E. sehr zurecht - der „Problematik des Ausdrucks ‘Theorie der Wahrheit’“³² ein gesondertes, einleitendes Kapitel seiner Darstellung von Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie. Dort konstatiert er,

„daß in den meisten Fällen, in denen der Ausdruck ‘Theorie der Wahrheit’ verwendet wird, der Terminus ‘Theorie’ keine spezifische Bedeutung hat, sondern als bedeutungsgleich mit Termini wie ‘Auffassung’, ‘Konzeption’, ‘Sicht’, ‘Verständnis’ u. ä. gebraucht wird“³³.

Zwar ließe sich eingeschränkt eine „Tendenz“ feststellen, zunehmend „strenges und methodisches Vorgehen, kurz: Wissenschaftlichkeit, zum Zuge kommen zu lassen“³⁴ - dies gälte v. a. für jüngere Ansätze etwa seit Mitte dieses Jahrhunderts - dennoch biete sich demjenigen, der sich mit der Literatur zur Wahrheitsproblematik beschäftigt, ein proportional zur steigenden Anzahl der Ansätze zunehmend unklares Bild. Die Präzisierungsbemühungen des Theoriebegriffs divergierten nämlich sehr stark, so daß wohl gelten könne: „je öfter dieser Ausdruck verwendet wird, desto unklarer und verschwommener wird er“³⁵.

³² Puntel, Wahrheitstheorien, S. 2.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd., S. 2f.

3. Die Korrespondenzformel

Die Korrespondenztheorie wird heute vorwiegend in abstrahierend-systematisierender Form als zweistellige Relation dargestellt, wobei das Relatum der einen Seite eine kognitive, sprachliche, subjektseitige Entität, das der anderen eine reale, objektive, wirklichkeitsseitige Entität anzeigt. Funktional wird das Relationsglied der ersten Seite heute zumeist als „Wahrheitswertträger“³⁶, das der zweiten als „Wahrmacher“³⁷ aufgefaßt. Für die Relata beider Seiten kursieren verschiedenste Begriffe, so etwa: anima – ens, Subjekt – Objekt, Bewußtsein – Welt, Erkenntnis – Wirklichkeit, Sprache – Welt, Satz / Behauptung / Aussage / Proposition – Tatsache / Sachverhalt etc. Puntel klassifiziert die Relatapaare als verschiedene „Stufen der Korrespondenzrelation in dem Sinne [...], daß das Gefüge Relata - Relation Zug um Zug von seiner abstraktesten zu seiner konkretesten (= explizitesten) Gestalt gelangt“³⁸, womit er wohl eine historische Entwicklungstendenz zu kennzeichnen sucht, die Tendenz von allgemeinen hin zu immer präziseren Bestimmungsversuchen der Relata und damit verbunden der Relation selbst, wobei diese Tendenz auch den zunehmenden Rekurs auf Sprachliches widerspiegelt. In diesem Sinne könnte man wohl von (historisch) verschiedenen Explikationsstufen sprechen. Für die Relation selbst schließlich finden sich Bezeichnungen wie „Adäquation“, „Korrespondenz“, „Übereinstimmung“, „Entsprechung“ etc., wobei zwischen den genannten Bezeichnungen zunächst kein relevanter Unterschied festzustellen ist. Solche ergeben sich erst im Rahmen eines jeweiligen (z.B. vorrangig ontologisch, epistemologisch oder semantisch orientierten) Explikationsansatzes. Funktional können die Relationsbezeichnungen als vor-explikativ behelfsmäßige Anzeige einer wie immer genauer zu bestimmenden „wahrheitsrelevanten“ Beziehung

³⁵ Puntel, Wahrheitstheorien, S. 2.

³⁶ Dies ist die sich fachsprachlich zunehmend einbürgernde deutschsprachige Form des englischen „truth bearer“. Puntel hält diesen Terminus für „sehr problematisch“, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Vgl. dazu Puntel, Grundlagen, S. 308.

³⁷ Im deutschen Sprachgebrauch wird sich diese Bezeichnung vermutlich nicht durchsetzen können. Statt ihrer bezeichnet man heute das Relatum dieser Seite zumeist direkt häufig als „Tatsache“ bzw. „bestehender Sachverhalt“, wobei die Funktion des „Wahrmachens“ in diesen Bezeichnungen deutlich genug wird.

³⁸ Puntel, Wahrheitstheorien, S. 28.

zwischen den durch die Relata bezeichneten Seiten verstanden werden. Jedes dieser drei Strukturmomente ist Gegenstand einer zunehmend unüberschaubarer werdenden Diskussion und heftiger Kritik.³⁹ Man tut sicherlich gut daran, sich hier eines jeden „Vor-allem“ oder „Hauptsächlich“ zu enthalten, d.h. eines jeden Versuchs, das Hauptproblem bzw. den Hauptkritikbereich kurzschlüssig zu gewichten oder zu lokalisieren. Dennoch legt es sich unweigerlich nahe, in der korrespondenztheoretisch beanspruchten *Relation* den Dreh- und Angelpunkt der Schwierigkeiten zu vermuten, und zwar schon allein deshalb, weil sie das Klassifikationsmerkmal, das Spezifikum dieser Wahrheitsauffassung zu beinhalten scheint. Bezüglich nun der „Erklärungslast“, die dieses Strukturmoment zu tragen hat, weichen die Auffassungen und Erwartungen (von Kritikern wie „Verteidigern“ dieses Wahrheitsverständnisses) erheblich voneinander ab.

3.1 Das Spezifikum „Relation“

Kirkham etwa beantwortet die Frage nach dem Spezifikum der Korrespondenztheorie zusammengefaßt so: Ein solches Spezifikum gibt es nicht! Begriffe wie „Korrespondenz“, „Übereinstimmung“, „Adäquation“ etc. seien verzichtbar, wobei anzumerken ist, daß er dadurch diesen Wahrheitsbegriff verständlicher zu machen versucht, nicht etwa zum Verzicht anrät. „Korrespondenz“ etc., das sind für Kirkham Ausdrücke, die Mißdeutungen begünstigen, indem sie diffuse Erwartungen wecken, welche - umsomehr, als es nicht einlösbare Erwartungen seien - gar zu einer generellen Ablehnung der Theorie führen könnten.

Kirkham faßt die traditionelle Korrespondenztheorie auf als „the claim that truth involves a relation between truth bearers and reality“⁴⁰. In der Bestimmung des ursprünglichen theoretischen Anspruchs kommt die Bezeichnung „Korrespondenz“ o. ä. selbst nicht mehr vor. Erst dadurch, daß diese Auffassung häufig zusammengefaßt wird in dem „slogan ‘A true Statement (belief, or

³⁹ Zur „krisensymptomatisch“ ausufernden Literaturlage vgl. etwa die Einschätzungen von Franzen, *Analysen*, S. 50, dort auch Fußnote 21 oder Puntel, *Grundlagen*, S. 1f.

⁴⁰ Kirkham, Richard L.: *Theories of Truth. A critical introduction*. Massachusetts Institute of Technology 1992, Third printing, 1995, S. 134.

whatever) *corresponds* with the facts’⁴¹, kommt es zu überzogenen Erwartungen, denn:

„this naturally leads us to think that there is some new, special, and previously unheard of, relation being postulated by correspondence theories. This in turn leads some philosophers to criticize particular correspondence theories as mysterious when they do not find contained therein the sort of extended explication that new and special relations are thought to deserve“⁴².

Kirkham rät dazu, dem Wort „Korrespondenz“ nicht mehr Bedeutung und Wichtigkeit zuzumessen, als es tatsächlich habe, nämlich:

„‘Correspondence’ serves as nothing more than a handy summing up of a theory in which no such special relation makes any appearance.“⁴³

Hier stellt sich die Frage, was er mit der „special relation“ meint, auf welche die Korrespondenztheorie nicht wesentlich angewiesen sei. Geht es ihm nur darum, den konnotations- und damit erwartungsbelasteten Begriff „Korrespondenztheorie“ durch die neutralere Bezeichnung „relationale Wahrheitstheorie“⁴⁴ zu ersetzen, wie es die obige Bemerkung nahelegt? Was aber wäre durch eine bloße Bezeichnungsänderung gewonnen?

Kirkham beansprucht offenbar mehr, versucht er doch, den Kern einer jeden „correspondence theory of truth“, d.h. deren „Essence“⁴⁵ zu fassen. Dazu schlägt er folgendes Äquivalenzschema vor:

$$(t) \{t \text{ is true iff } (\exists x)[(tRx) \ \& \ (x \text{ obtains})]\}. \quad ^{46}$$

Dabei steht ‚t‘ für einen beliebigen Wahrheitswertträger und ‚x‘ für Sachverhalte⁴⁷. Die Relation ‚R‘ hängt von der Wahl des jeweiligen Wahrheitswertträgers ab: „For beliefs, ‚R‘ would be ‚is a belief that‘. For

⁴¹ Ebd. (Hervorhebung von mir).

⁴² Ebd., S. 134.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Diese Bezeichnung wird auch von Künne als Abgrenzungsbezeichnung vorgeschlagen. Was mithilfe der Bezeichnung abgegrenzt wurde, wird von ihm dann allerdings wieder unter dem Namen „Übereinstimmungstheorien“ behandelt. Vgl. zu seiner Klassifizierung Künne, Wahrheit, S. 122f.

⁴⁵ Vgl. Kirkham, Theories of Truth, S.131ff.

⁴⁶ Kirkham, Theories of Truth, S. 132.

⁴⁷ Im Englischen dort „state of affairs“, s. ebd.

linguistic entities, like sentences, ‚says that‘ or ‚expresses‘, or ‚means that‘. “⁴⁸

Hier wird ersichtlich, daß Kirkham die „mysteriöse *Korrespondenz*beziehung“ als „vertrautere *Referenz*beziehung“ verstanden wissen will.⁴⁹ Diese Relation allerdings bestand dort (je nach Wahl des Wahrheitswertträgers) auch schon zuvor; insofern ist sie tatsächlich weder „neu“ noch „besonders“, einmal abgesehen davon, welche erheblichen Schwierigkeiten diese Relation innerhalb der Semantik verursacht. Die ursprüngliche Problematik der Korrespondenzrelation verlagert sich in dieser Fassung dagegen unvermindert auf die der Konjunktion. Bestand zuvor ein Explikationsbedürfnis, so besteht das gleiche Bedürfnis auch jetzt. Allenfalls mag die so gefaßte Problematik hier und da auf größere Akzeptanz zu stoßen hoffen, was schließlich auch in der Absicht Kirkhams liegt.

Kirkhams Erläuterungen und Überlegungen erlauben es, eine potentiell korrespondenztheoretische Grundansicht einfacher, also weniger anspruchsvoll zu formulieren. Es besteht, so könnte man diese Ansicht fassen, eine grundlegende wahrheitsrelevante Differenz zwischen dem Bereich unseres Meinens, Behauptens, Für-wahr-Haltens etc. *und* der, wie immer verstandenen Wirklichkeit, auf welche wir uns (wie genauer auch immer(!), gedanklich, sprachlich etc.) beziehen zu können meinen.

Eine weitere Bestätigung dafür, daß die Bezeichnung „Korrespondenz“ eine bloß allgemeine „Platzhalterfunktion“ hat, oder vorsichtiger: haben könnte, kann im aktuellen Sprachgebrauch gesehen werden. Es hat sich durchgesetzt, zwei grundlegende, heute vertretene Varianten „der Korrespondenztheorie“ durch die Bezeichnung „Korrespondenz-als-x-Theorie“ zu unterscheiden, wobei das x der einen Variante durch „Kongruenz“, das der anderen durch „Korrelation“ zu ersetzen ist.⁵⁰ Diese Benennungsweise liefert m. E. einen deutlichen Hinweis auf

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Dieses Verständnis weist eine enge Parallele zu der u.a. von Mackie und Williams vertretenen „einfachen“ oder „normalsprachlichen Theorie der Wahrheit“ auf. Vgl. zu dieser Theorie etwa Mackie, John L.: *Truth, Probability and Paradox. Studies in Philosophical Logic*. Oxford 1973. oder Williams, C. J. F.: *What ist Truth?* Cambridge 1976, überblickshaft vorgestellt auch in Puntel, *Wahrheitstheorien*, S. 76ff.

⁵⁰ Vgl. zu dieser Unterscheidung etwa Kirkham, *Theories of Truth*, S. 119ff. Kirkham stellt dort unter der Kapitelüberschrift „Two Kinds of Correspondence“ die Korrespondenztheorien von Russell und Austin einander gegenüber, wobei Russells Theorie „...as Congruence“, die

den allgemeinen Charakter der Bezeichnung „Korrespondenz“, darauf, daß „Korrespondenz“ noch keinerlei bestimmte Festlegung impliziert, sondern eben als „*Korrespondenz-als...*“ bzw. „*Relation-als...-Theorie*“ verstanden werden muß.

Die Vermutung Kirkhams, es könne sich bei den Differenzen um das Korrespondenzverständnis von Wahrheit (im Bereich des *Grundverständnisses* im obigen Sinne) maßgeblich um ein Konnotationsproblem, um differierende Erwartungshaltungen handeln, findet sich in der Beschäftigung mit der Literatur häufig bestätigt. Die Kernfrage, die hier begegnet, ist die nach dem „Mehr oder Weniger“: Die Antworten schwanken zwischen der „Trivialitätsvermutung“ über den „Vagheits-“ hin zum „Obsküritätsbefund“ (kritikerseits) oder zur „Gehaltigkeitssorge“ (seitens der Befürworter).

So zeigt sich beispielsweise der Kritiker Heckmann in der Beschäftigung mit Austin erstaunt, daß das, was ihm dort begegnet, nämlich das nicht abbildend, sondern konventionell verstandene Referenzverhältnis zwischen Aussagen und Tatsachen „offenbar schon die Korrespondenzrelation [...] *ist*“⁵¹.

Franzen hingegen informiert unter Berufung auf Austins Leistung:

„Zunächst einmal herrscht heute weitgehende Einigkeit darüber, daß die Korrespondenz [...] nicht nach Art einer Kopie oder eines Spiegelbildes verstanden werden kann. [...] Die Beziehungen zwischen Sprache und Welt sind im großen und ganzen nicht ikonisch, sondern symbolisch.“⁵²

Ein einschlägiges Philosophielexikon definiert die Korrespondenztheorie schlichtweg als eine Wahrheitstheorie, die erkenntnistheoretisch der Abbildtheorie verpflichtet sei: „Allen[!] Korrespondenztheorien liegt ein *Modell des Erkennens als Abbilden* zugrunde.“⁵³ Darin bestehe „die Schwäche solcher Positionen“.

Wieder Franzen dagegen betont, daß die Korrespondenztheorie als „von jeder

Auffassung von Austin „...as Correlation“ bestimmt wird. Vgl. zu der Unterscheidung auch Pitcher in ders. (Hrsg.), *Truth*, S. 10f.

⁵¹ Heckmann, Heinz-Dieter: *Was ist Wahrheit? Eine systematisch-kritische Untersuchung philosophischer Wahrheitsmodelle*. Heidelberg 1981. (= *Beiträge zur Philosophie. Neue Folge.*), S. 126.

⁵² Franzen, *Analysen*, S. 71.

⁵³ Vgl. den Artikel „Wahrheitstheorien“ in Meyers *Kleines Lexikon. Philosophie*. Hrsg. von der Redaktion für Philosophie des Bibliographischen

erkenntnistheoretischen Position logisch unabhängig“⁵⁴ gelten könne.

Durch solcherlei Unstimmigkeiten bedingt, bleibt vielfach auch fraglich, ob dieser oder jener Entwurf als Korrespondenztheorie gelten könne. Vor allem in Bezug auf Tarskis semantische Konzeption gehen die Meinungen hierzu sowie deren Begründungen weit auseinander.

In Abhängigkeit solcher Unklarheit bleibt auch der entstandene theoretische Legitimationsdruck, dem ein Korrespondenzverständnis von Wahrheit sich ausgesetzt sieht, ein gänzlich unspezifischer; d. h. es steht dahin, worin allgemein eine Korrespondenztheorie zu bestehen hätte, um Geltung beanspruchen zu können.

Puntel sieht, den oben benannten Schwierigkeiten vergleichbar, die gesamte derzeitige Lage der Wahrheitstheorie durch ein „grundsätzliches *Dilemma*“⁵⁵ gekennzeichnet:

„Je weniger Annahmen im Bereich des Umfeldes“ einer Theorie⁵⁶ „gemacht werden, desto größer ist die allgemeine *Akzeptanz* [...]; aber der damit erzielte Sachertrag ist minimal, ja trivial [...]. Umgekehrt nimmt die Akzeptanz in dem Maße ab, in dem [...] Voraussetzungen und Implikationen [...] explizit gemacht werden.“⁵⁷

Das so verstandene Dilemma erweist sich als ein tauglicher Orientierungs- und Bewertungsmaßstab innerhalb der Beschäftigung mit der Korrespondenzauffassung der Wahrheit respective ihrer „Krise“. Denn auf kaum eine Wahrheitsauffassung trifft Puntels „Dilemma-Befund“ wohl in der Weise zu wie auf sie - gilt sie den einen doch, wie gesehen, als gänzlich trivial, den anderen als metaphysisch obskur.

Diese grundsätzliche Differenz der Beurteilung wird in der weiteren Beschäfti-

Instituts. Mannheim/Wien/Zürich 1987, S. 454ff.

⁵⁴ Franzen, *Analysen*, S. 39.

⁵⁵ Puntel, *Grundlagen*, S. 4.

⁵⁶ Puntel bezeichnet dieses Umfeld mit „Interdisziplinarität“, siehe etwa ebd. u.ö. Seine ganze großangelegte Schrift kann maßgeblich als Einforderung eben dieser verstanden werden. Auf das, was Puntel hiermit näher anvisiert, soll an dieser Stelle der vorliegenden Arbeit jedoch noch nicht näher eingegangen werden. In einem Schlußwort wird darauf kurz zurückzukommen sein.

⁵⁷ Puntel, *Grundlagen*, S. 4.

gung mit der Korrespondenzauffassung durchweg begegnen. Es soll deshalb im Folgenden zunächst der Versuch unternommen werden, ihrem möglichen intuitiven Grundgehalt nachzufragen. Erst im Anschluß daran soll einigen ihrer (vermeintlichen) Grundvoraussetzungen weiter nachgegangen werden.

II. Die Krise der Explikation

1. Das intuitive Wahrheitsverständnis

„Intuition“ ist ein philosophisch umstrittener, ein ambivalenter Begriff. Auf der einen Seite zeigt er unmittelbare, dadurch unhintergehbare, höchste Gewißheit, auf der anderen Seite aber, und zwar aus denselben Gründen, höchst „zweifelhafte“ Gewißheit an. Einige informelle Bemerkungen zum Begriff mögen dies verdeutlichen.

Intuitionen können nicht sinnvoll „wahr“ oder „falsch“ genannt werden. Sie können bestehen oder nicht bestehen. Bestehende Intuitionen können in einem Prozeß der Auflösung zu nicht mehr bestehenden Intuitionen werden. Die Frage nun, ob bestimmte bestehende Intuitionen zu recht oder zu unrecht bestehen, ist (wenn man den Begriff „Intuition“ überhaupt gelten lassen will) *strenggenommen* unbeantwortbar bzw. unstellbar. Intuitive Gewißheiten, Intuitionen behaupten ihren Grund ausschließlich in sich selbst, ihr Geltungsanspruch ist dadurch prinzipiell diskursiv nicht einlösbar. Und doch können intuitive Gewißheiten nicht als die gleichsam „heiligen Kühe der Erkenntnis“ gelten oder reklamiert werden, denn allein die Möglichkeit ihrer Auflösung verweist schließlich auf jeweilige, eventuell zuvor bloß verdeckte Bestands-Bedingungen.⁵⁸

Konkreter läßt sich das Ambivalente des Intuitionsbegriffs innerhalb der wahrheitstheoretischen Thematik in Auseinandersetzung mit Puntel fassen.

Wenn Puntel die Frage aufwirft, ob nicht das korrespondenztheoretische Wahrheitsverständnis eine „reine Intuitionsanzeige“ sei, das sich als solche(!) durch Präzisierungsversuche unmittelbar auflöse, dann drängt sich sofort eine grundsätzliche - von Puntel an dieser Stelle indes nicht gestellte - Frage auf, die nämlich, wie das Verhältnis dieser fraglichen „reinen Intuitionsanzeige“ zu jenen

⁵⁸ Sicherlich wäre es lohnend, den Begriff der Intuition in seiner engeren philosophischen Bedeutung (mit Blick auf seine Tradition) innerhalb einer Auseinandersetzung mit der Wahrheitstheorieproblematik gründlicher zu explizieren und zu untersuchen; hier sollen die gegebenen Hinweise aber ausreichen. Und dies auch deshalb, weil der Begriff in seiner Verwendung bei Puntel (ganz so wie auch bei Tarski) mehr nicht zu beanspruchen scheint, als auch hier vorausgesetzt werden soll.

Präzisierungsversuchen überhaupt zu bestimmen ist.

Wenn das Ziel jener Versuche doch darin besteht, ein bestimmtes gegebenes Wahrheitsverständnis zu präzisieren, und wenn sich nun dieses Verständnis im Zuge der Bemühungen wesentlich als Anzeige von rein Intuitivem erwiese, von etwas, das sich möglicherweise weiterer Präzisierung entzieht, müßte dann nicht, und zwar ausschließlich und allein, das Scheitern eben dieser Versuche zugestanden werden - anstelle der von Puntel geäußerten Erwartung einer unmittelbaren Auflösung des intuitiven Verständnisses selbst? Warum sollte sich denn ein intuitives Verständnis angesichts fehlschlagender Präzisierungsversuche auflösen müssen? Allein in einem bloßen Präzisierungsversuch kann schwerlich eine mögliche Auflösungsbedingung gesehen werden. Näheren Aufschluß darüber, wie das Verhältnis zu verstehen ist, gibt Puntel an dieser Stelle jedoch nicht. Allerdings scheint für ihn eine exklusive Alternative, ein Entweder-Oder zwischen einem annehmbaren, gelten könnenden „Theoriegehalt“ und einer „reinen Intuitionsanzeige“ zu bestehen.

Insgesamt lassen die knappen Bemerkungen, die Puntel an dieser Stelle macht, eine skeptische oder ablehnende Haltung intuitiv Gegebenem gegenüber vermuten.

An anderer, späterer Stelle allerdings wird das hier befragte Verhältnis - grob gesagt, das zwischen „Theorie“ und „Intuition“ - nicht allein sehr viel klarer bestimmt, sondern v. a. wohl gänzlich anders bewertet als zuvor: So wird einem „intuitiven Wahrheitsverständnis“ jetzt explizit ein systematisch grundlegender Platz zugewiesen.

Die (zuvor umfänglich begründete) Aufgabenstellung einer „explikativ-definitiven Wahrheitstheorie“ bestehe „nicht darin, eine festsetzende oder stipulative Definition für den Ausdruck ‘Wahr(heit)’ einzuführen, sondern darin, eine Explikation bzw. eine feststellende Definition herauszuarbeiten“. Daraus folge, der Wahrheitstheoretiker könne „nicht einfach eine Explikation/Definition frei konstruieren“, sondern bleibe vielmehr auf „Rekonstruktion“ angewiesen:

„Er muß sich daher auf etwas in irgendeinem Sinne Vorhandenes oder Vorgegebenes stützen. Diese Vorhandenheit oder Vorgegebenheit von

Wahr(heit) kann man am besten das intuitive Wahrheitsverständnis nennen.⁵⁹

Intuitiv Gegebenes wird hier also, ganz im Unterschied zu der vorigen Haltung, zu einem Maßstab erhoben, dem eine jede Theorie bzw. Definition von Wahrheit mit den nötigen Einschränkungen gerecht zu werden hat.

Ebendies Verhältnis zwischen zu entfaltender Theorie und intuitivem Wahrheitsverständnis liegt auch Alfred Tarskis semantischer Wahrheitskonzeption zugrunde. „Die Intuitionen“ werden dort ausdrücklich zur Grundlage und zum Maßstab seiner Wahrheitstheorie, zur „Grundlage unserer Diskussion“ erklärt.⁶⁰

Der große Vorteil solcher Festlegungen besteht darin, der Wahrheitstheorie überhaupt erst ein Fundament geben zu können. Ein Nachteil dagegen liegt in diesem erwähnten Fundament selbst. Es ergeben sich nämlich erhebliche Schwierigkeiten, ein solches, aus Intuitivem bestehendes, näher zu bestimmen bzw. die einzelnen impliziten Intuitionen deutlich genug zu benennen, um es so als verbindliche Grundlage und als anzuerkennenden Maßstab zur Geltung bringen zu können.

Tarski selbst umgeht die Schwierigkeiten, indem er offen läßt, welchen Intuitionen genauer er gerecht werden will. Zwar erhalten sie noch eine attributive Bestimmung als „Intuitionen der *klassischen aristotelischen Konzeption der Wahrheit*“⁶¹; eine nähere Verständnissuche aber bleibt schließlich auf die reine Formulierung des Aristoteles verwiesen, in der diese eben ihren Ausdruck fänden. Weil jedoch die aristotelische wie andere Formulierungen auch „zu verschiedenen Mißverständnissen führen“, ist es „unsere Aufgabe, uns für unsere Intuitionen nach einem genaueren Ausdruck umzusehen“.⁶² D. h. offenbar: „unsere Intuitionen“ können vorausgesetzt werden, nur ihr adäquater theoretischer „Ausdruck“ ist erst noch zu finden.

Nicht zuletzt wohl wegen des konstatierbaren Mißverhältnisses zwischen explizitem Anspruch und impliziter Voraussetzung des intuitiven Verständnisses ist es geradezu zum Topos in der philosophischen Auseinandersetzung mit der

⁵⁹ Puntel, Grundlagen, S. 299.

⁶⁰ Tarski, Alfred: Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik. In: Sinnreich, Johannes (Hrsg.): Zur Philosophie der idealen Sprache. Texte von Quine, Tarski, Martin, Hempel und Carnap. München 1972. S. 53-100, hier S. 57.

⁶¹ Ebd.

Wahrheitstheorie Tarskis geworden, zu fragen, ob diese nun wirklich „unseren Intuitionen“ gerecht wird, oder ob hier nicht „irgendetwas“ fehlt.⁶³

Mag in anderen Verständniskontexten eine reine Appellation an dann selbst ungenannt bleibendes Intuitives zuweilen ausreichen, so kann dies in philosophischen Kontexten nicht gelten. Vor allem im Kontext der philosophischen Wahrheitsdiskussion wären die Vorteile, die eine Rückbindung an ein intuitives Wahrheitsverständnis als Grundlage der Theorie zu gewinnen verspricht, verschenkt, wenn es versäumt würde, das beanspruchte intuitive Verständnis, sei es auch bloß annäherungsweise, begrifflich zu sichern und mithin erst diskutabel zu machen.

Um den Wahrheitsbegriff lagert sich notorisch intuitiv Vielfältiges an. Daher ist es notwendig, Entscheidungen darüber zu treffen, was davon als schlechterdings nicht aufgebare „Kernintuition(en)“ gelten kann bzw. gelten soll. Eine solche qualifizierende Entscheidung ist allgemein mit starken Einschränkungen v. a. ihrer Begründbarkeit behaftet, da keinerlei Prüfungs- oder eben Qualifikationskriterien für Intuitionen verfügbar sind: „In diesem Bereich [dem Rekurs auf ein intuitives Wahrheitsverständnis, d. Verf.] kann man nichts ‘beweisen’ oder auch nur ‘begründen’ in einem strengen Sinne.“⁶⁴ Dennoch bleibt der Rekurs auf „Vorgegebenes“ unverzichtbar, will man einen Wahrheitsbegriff nicht einfachhin konstruieren. Deshalb gilt es hier wohl, so etwas - eigentlich Paradoxes - wie einen „Intuitions-Konsens“ zu erzielen.

Einmal mehr ist es sinnvoll, sich hierbei an Puntels Überlegungen zu orientieren - dies umso mehr, als Puntel eine solche Entscheidung trifft.

Diese auf die Wahrheitstheorie im Ganzen bezogene Entscheidung Puntels soll im Anschluß, allerdings schon in Beschränkung auf ihre Bedeutung für die Korrespondenztheorie, knapp vorgestellt und kritisch kommentiert werden.

⁶² Ebd.

⁶³ So stellt beispielsweise Sellars fest: „daß der Streit um die Korrespondenz [...] sich als *Scheinstreit* erwiesen hätte, wenn an der ‚Korrespondenz‘ [...] nicht mehr dran wäre, als durch die Formulierungen der neueren semantischen Theorie erfaßt wird, und wenn sich dieses Mehr nicht als wesentliche Eigenschaft von Wahrheit [...] erweisen ließe.“ Sellars, Wilfred: Wahrheit und ‚Korrespondenz‘. 1963. In: Skirbekk, Wahrheitstheorien, S. 300-336, hier S. 300.

⁶⁴ Puntel, Grundlagen, S. 300.

1.1 Momente des intuitiven Verständnisses

Puntel unterscheidet vier Momente des intuitiven Wahrheitsverständnisses, von denen er meint, trotz der problematischen Vagheit der intuitiven Dimension „verantworteterweise“ sagen zu können,

„daß jede Theorie der Wahrheit, die den Anspruch erhebt, nicht rein konstruktiv zu sein, den [...] vier Momenten Rechnung tragen muß“⁶⁵.

Von diesen vier Momenten sind im engeren Zusammenhang mit der „Korrespondenztheorie“ zwei von besonderem Interesse.⁶⁶ Das erste, von Puntel als das „buchstäblich *grundlegende* Moment“ eingestufte, besteht darin, daß es „‘Wahr(heit)’ - in welcher Weise auch immer - mit *Wirklichkeit* (in irgendeinem Sinne) zu tun hat“⁶⁷. Das zweite besagt, daß es „Wahrheit“ - in welchem genaueren Sinne auch immer - mit „so etwas wie eine[r] *Differenz* zwischen zwei *Ebenen* oder *Dimensionen*, die in irgendeiner Weise zueinander in Beziehung gesetzt werden“⁶⁸, zu tun hat. Für diese Ebenen kursieren die bereits genannten Bezeichnungen wie „Denken - Sein, Urteil - Wirklichkeit, Sprache - Welt, Aussage - Tatsache u. ä.“⁶⁹

Genau dieses intuitive Moment spricht auch aus der schlichten Bemerkung John L. Austins: „It takes two to make a truth“⁷⁰.

Eine Aussage (oder was immer man als Wahrheitswertträger gelten lassen will) ist nicht etwa kraft einer ihr allein zukommenden Eigenschaft wahr oder falsch, sondern - hierin besteht wohl die Grundintuition - nur in Zusammenhang, in *Beziehung* zu dem, was als Wirklichkeit verstanden wird.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie sich die oder eine *Korrespondenzauffassung* zu dem mit Puntel gekennzeichneten intuitiven Wahrheitsverständnis, speziell zu dem genannten intuitiven „Moment der

⁶⁵ Puntel, Grundlagen, S. 305.

⁶⁶ Puntel selbst hält nur das zweite für in diesem Sinne relevant. Sein Grund hierfür wird jedoch nur im Gesamtzusammenhang seiner eigenen, dort tentativ entwickelten Wahrheitskonzeption verständlich, worauf hier aber nicht eingegangen werden kann.

⁶⁷ Puntel, Grundlagen, S. 302.

⁶⁸ Ebd., S. 303.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Austin, John L.: Truth. 1950. In: Pitcher, Truth, S. 18-31, hier S. 23, Fußnote 13.

Differenz“ verhält.

Ist mit ihm nicht vielleicht schon der intuitive Kern aller möglichen Korrespondenztheoreme angesprochen? Oder beanspruchen die allgemein eingeständenermaßen vagen Benennungen jener Beziehung als Korrespondenz-, Adäquations- etc. -beziehung gleichsam ein Mehr? Ist mit diesen Benennungen ein weiterer, möglicherweise auch kontingenter intuitiver Sinn oder Anspruch verbunden?

Puntel nun sieht in der Korrespondenztheorie der Wahrheit „das Ergebnis *einer ganz bestimmten Interpretation* dieses [...] Moments des intuitiven Wahrheitsverständnisses“⁷¹.

Dies ist eine Feststellung, die verwundern muß, hatte er doch zuvor⁷² die Identifizierbarkeit der „sogenannten“ Korrespondenztheorie noch grundsätzlich in Frage gestellt und ferner ihren „theoretischen Gehalt“ als mögliche „*reine Intuitionsanzeige*“ beurteilt; jetzt hingegen erscheint die „*Theorie*“ als Ergebnis einer „*ganz bestimmten Interpretation*“. Der Puntel-Leser ist zur Beantwortung der Frage, worin denn nun das Bestimmungsmerkmal der Korrespondenztheorie bestehe, auf die eigene weitere Suche angewiesen. Erstaunlicherweise findet sich dabei gerade in dem Werk, in dem sich Puntel insbesondere bei der Behandlung und näheren Bestimmung der Korrespondenztheorie so unentschieden zeigt, den „Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie“ (und dort im zusammenfassenden Nachwort), eine engere Bestimmung derselben. In negativer Abgrenzung zu einer konstatierten Grundaufgabe oder -voraussetzung einer jeden Theorie der Wahrheit befindet Puntel dort:

„Es handelt sich dabei [bei dem notwendigen Sachbezug einer jeden Theorie der Wahrheit, d. Verf.] nicht um eine Korrespondenzbeziehung zwischen ‘Sprache’ und ‘Welt’, zwischen ‘Aussage’ und (nichtsprachlicher) ‘Tatsache’ u. ä. Ein Vergleich - und damit eine Relation - zwischen der sprachlichen und der nichtsprachlichen Dimension ist eine reine Vorstellung, die sich, sobald sie expliziert wird, als gänzlich inadäquat erweist und damit als solche verschwindet.“⁷³

Dieses Diktum bezüglich der notwendigen Voraussetzung(en) einer jeden Korrespondenztheorie, in welchem ein Grundmuster ihrer pauschalen Ablehnung

⁷¹ Puntel, Grundlagen, S. 303.

⁷² Vgl. Puntel, Wahrheitstheorien, S. 27.

gesehen werden kann, wird von Puntel nicht näher begründet, sondern an weiteren Stellen lediglich paraphrasiert⁷⁴.

Puntel verwechselt hier m. E. bestimmte Ergebnisse einer Problemstellung mit der Problemstellung oder Aufgabe selbst. Wenn wir bereit sind, eine Differenz zwischen den zwei Bereichen anzuerkennen - als Basis eines intuitiven Wahrheitsverständnisses und mithin als Grundaufgabe einer näheren theoretisch-philosophischen Bestimmung derselben - dann ist dies eine gemeinsame allgemeine Grundlage für das, was man das „korrespondenztheoretische Anliegen“ nennen kann. Der Kern dieses Anliegens besteht darin, den Sach- oder besser Wirklichkeitsbezug dessen, was wir „wahr“ nennen, theoretisch weitestmöglich aufzuklären. Jeder einzelne Versuch stellt nun eben eine bestimmte Interpretation, ein eigenes Ergebnis dar.

Desweiteren verwechselt oder verquickt Puntel an der zitierten Stelle offenbar ein kriteriologisches und ein definitionales Grundanliegen, wenn er dem Korrespondenztheoretiker indirekt unterstellt, an die Vorstellung eines „Vergleichs“ zwischen sprachlicher und außersprachlicher Dimension gebunden zu sein. Ein Vergleich zwischen diesen Ebenen wäre die Antwort auf kriteriologische Fragen derart „Wie stellen wir Wahrheit fest?“, wohingegen eine definitionale Frage etwa lautet: „Was ist Wahrheit?“ Gerade Puntel hat in unterschiedlichen Publikationen auf die Beachtung dieser Unterscheidung hingewiesen und die deutliche Trennung zwischen den Frageweisen nachdrücklich programmatisch empfohlen.⁷⁵ Es dürfte - entgegen Puntel - feststehen, daß das korrespondenztheoretische Anliegen gegenwärtig üblicherweise als primär definitionales aufgefaßt wird - v. a. wohl seit Tarskis Versuch einer formal korrekten Definition. Ob allerdings eine rein definitionale Perspektive den Explikationsanforderungen oder -bedürfnissen genügen kann, mag zunächst dahinstehen. Die Vorstellung eines Vergleichs ist jedenfalls allemal unzureichend und diskreditiert ein Wahrheitsverständnis, das angeblich darauf angewiesen ist, von vorneherein.

⁷³ Ebd., S. 208.

⁷⁴ Vgl. etwa Puntel, Grundlagen, S. 324.

⁷⁵ Vgl. dazu Puntel, Wahrheitstheorien, S. 3ff., Puntel, Grundlagen, S. 15ff. und Puntel, Lorenz B.: Der Wahrheitsbegriff. Neue Erklärungsversuche. Darmstadt 1987. (= Wege der Forschung. Bd. 636), S. 2ff.

Puntel ist hier vorzuwerfen, ein recht grobes und zudem nicht begründetes Urteil über „die Korrespondenztheorie“ zu fällen. Dies ist einerseits verwunderlich, ja erklärungsbedürftig, da Puntel sich in seinen wahrheitstheoretischen Schriften durch kaum etwas so wie durch Gründlichkeit und Differenziertheit auszeichnet; besonders gilt das für seine „Grundlagen einer Theorie der Wahrheit“, einer großangelegten Studie zur Wahrheitstheorie, in der er fast keine, sei es auch noch so feine Unterscheidung, unberücksichtigt läßt, wodurch dieses Werk außerordentlich komplex und „betontermaßen umständlich“⁷⁶ gerät. Zum anderen ist dieses Urteil bedauerlich, weil versäumt wird, das zugrundegelegte Spektrum zwischen noch unbestimmter, d.h. unexplizierter „Grundintuition“, und „bestimmter Interpretation“ mit Blick auf die „klassische Wahrheitstheorie“ und ihre vielgestaltigen Ausprägungen angemessen zu nutzen. Das Spektrum hätte so als ein Variationsspielraum verstanden werden können, dessen äußere Pole sich mit eben den von Puntel zuvor benannten Polen des Dilemmas deckten, in welchem die Wahrheitstheorie als Ganze stecke: Vagheit oder Trivialität auf der einen, allgemein akzeptierten Seite, und philosophisch gehaltige Voraussetzungen, Annahmen und Explikationen auf der anderen (strittigen) Seite. Die Lage wird zusätzlich noch durch den Umstand verunklart, daß Puntel meint, in seinem eigenen wahrheitstheoretischen Ansatz würde (in einem bestimmten Sinne) eine „gewisse Grundintuition der Korrespondenztheorie“(!) bewahrt.⁷⁷ Es mag sophistisch anmuten, daraus schließen zu wollen, daß es nun doch eine unterschlagene spezifische *Korrespondenzintuition* geben müsse, die über das allgemeine intuitive Moment hinausgeht, deren bestimmte Interpretation erst zur Korrespondenztheorie führt. Tatsächlich aber ist das eine weitere irritierende Bemerkung, die Puntels Äußerungen zu dieser Wahrheitstheorie insgesamt noch mißverständlicher werden läßt.

So unbefriedigend die besprochenen Äußerungen auch sein mögen, so eignen sie sich doch dazu, die Problematik enger zu fassen. Wenn man unter der Korrespondenzauffassung die Grundauffassung versteht, dernach es Wahrheit einerseits mit Wirklichkeit zu tun hat, wie andererseits eine Differenz zwischen dem (Erkenntnis-) Subjekt bzw. der Behauptung und dem (Erkenntnis-) Gegen-

⁷⁶ Puntel, Grundlagen, S. 8.

⁷⁷ Vgl. ebd. S. 324f.

stand bzw. dem Behaupteten einschließt, dann scheint diese Auffassung unproblematisch, mehr noch notwendige Grundlage aller Explikationsansätze zu sein. Wenn man darüber hinaus aber voraussetzt, der Gegenstand müsse vollständig (sprach)unabhängig gegeben sein, und es müsse eine Art Vergleich stattfinden können, um von Wahrheit reden zu können, dann scheint die Auffassung aporetisch. Ersteres könnte als Definitionsgrundlage verstanden werden, während letzteres ein zugespitzt kriteriologisches Anliegen widerspiegelt.

In dem diffizilen Verhältnis dieser beiden theoretischen Präferenzen „Definition von Wahrheit“ und „Kriteriologie der Wahrheit“ sieht der Verfasser den Kern der gegenwärtigen Krise des Korrespondenzverständnisses. Zwischen beiden Bereichen kann nämlich, wie im Folgenden näher gezeigt werden soll, im Rahmen derzeitiger Explikationsanforderungen nicht deutlich unterschieden werden. Was innerhalb einer wahrheitstheoretischen Programmatik sauber getrennt wird, das wird in der Beurteilung gegebener Explikationen wieder vermengt. Es scheint, als sei eine Definition, die keinerlei kriteriologischen Ansatzpunkt bietet, erst gar nicht zu beurteilen und mithin abzulehnen. Die Rückbindung an ein intuitives Wahrheitsverständnis ist dabei zu unscharf, um diese Problematik mitzuerfassen. Hier ist gewissermaßen der Scheidepunkt zwischen dem intuitiven Wahrheitsverständnis und der eigentlich philosophischen Wahrheitsproblematik. Das intuitive Verständnis ist die unhintergehbare, wenn auch schwierig zu handhabende Grundlage für eine erste Prüfung, ob eine gegebene Explikation ihr Explikandum überhaupt grundsätzlich trifft. Ferner bietet ein solches Verständnis, wie gezeigt, die Möglichkeit, das Korrespondenzverständnis als *Aufgabe* zu reformulieren. Für die Erschließung der philosophischen Problemdimension allerdings erweist sich das intuitive, vortheoretische Verständnis als unzureichend, da es keinen relevanten Unterschied etwa zwischen Formulierungen wie „...stimmt mit der Wirklichkeit überein“ und „...stimmt mit der Tatsache überein“ erkennt. Die Relevanz dieses Unterschieds wird im Folgenden argumentativ zu stützen versucht.

2. Die Tatsachenorientierung⁷⁸

Die Debatte um „Tatsachen“ als den möglichen Welt-Relata des korrespondenztheoretischen Anliegens ist weit gespannt - sie ist nahezu ebenso unüberschaubar wie die gesamte Diskussionslage selbst. Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, einzelne Punkte innerhalb der Debatte detailliert zu behandeln oder auf die zahlreichen unterschiedlichen Positionen und Rechtfertigungsstrategien einzugehen. Was hier interessieren soll, ist vielmehr die Funktion, die der Tatsachenbegriff als präzisierter Wirklichkeitsbegriff einnimmt: Tatsachen fungieren vornehmlich als die singulären, pluralen Demonstranda der metaphysikverdächtigen Totalität „Wirklichkeit“ und kommen damit in erster Linie dem Präzisionsanliegen entgegen. Die Tatsachenorientierung verspricht, die geheimnisvolle Korrespondenzrelation klarer fassen zu können; die Austinsche „Katze auf der Matte“ scheint greifbarer als *die* Wirklichkeit.

Versucht man, nur die hauptsächlichen Problemkomplexe der Debatte um Tatsachen zu bestimmen, so lassen sich folgende Bereiche festmachen: Zum einen die Unabhängigkeitsproblematik bezüglich des Status von Tatsachen, eine Problematik, welche als vorrangig ontologische, je nach Explikationsweise in Bezug auf die Relation als erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretische oder sprachlogisch referenz-semantische erscheint. Daraus ergeben sich engere definitionstechnische Probleme⁷⁹, ferner Probleme bezüglich bestimmter Arten von Tatsachen (bzw. als Tatsachen aufgefaßter Aussagearten) wie kontrafaktischer, konditionaler, disjunktiver, negativer, allgemeiner sowie logischer und mathematischer Tatsachen⁸⁰ etc. Alle diese Problemfelder stehen hierbei in einem dichten, kaum lösbaren Zusammenhang. M. E. kann die ontologische Problematik dennoch als die Grund-, weil umfassende Problematik

⁷⁸ Neben „Tatsachen“ sind verschiedene andere Vorschläge zu dem Welt-Relatum einer Korrespondenztheorie gemacht worden. Vgl. dazu etwa den Anhang in Puntel, Grundlagen, S. 338ff. Vgl. besonders die Fassung als „Momente“ von Mulligan, Kevin / Peter Simons und Barry Smith: Wahrmacher. 1984. In: Puntel, Der Wahrheitsbegriff, S. 210-255.

⁷⁹ Vgl. dazu etwa Franzen, Analysen, S. 69.

⁸⁰ Vgl. dazu u.a Weingartner, Paul: Ontologische Fragen zur klassischen Wahrheitsdefinition. In: Ders. (Hrsg.): Grundfragen der Wissenschaften und ihre Wurzeln in der Metaphysik. Salzburg / München 1967. S. 37-64, bes. S.

betrachtet werden. Die Diskussion mündet in Ontologie - so „altesthwürdig“ die Korrespondenzauffassung der Wahrheit, ebenso altesthwürdig ist diese philosophische Disziplin.

Die Hauptforderung an das benötigte Weltrelatum des Korrespondenzverständnisses ist seine Unabhängigkeit, wobei zunächst nicht ganz klar ist, was darunter näher zu verstehen ist. Zumeist wird hier eine Dichotomie aufgemacht: Entweder sind (in unserem Fall) „Tatsachen“ gänzlich sprachunabhängige Entitäten, dann scheinen sie für die Rolle des Relatums geeignet, oder sie sind gänzlich sprachabhängig, dann scheinen sie hierfür untauglich; die Sprachabhängigkeit läßt sich dabei innerhalb einer mentalistisch orientierten Philosophie zu Bewußtseinsabhängigkeit/-unabhängigkeit transformieren. Es fragt sich, was das Ziel der zwei Alternativen wäre. Was wäre eine vollständig sprach- oder bewußtseinabhängige, was eine gänzlich davon unabhängige Tatsache? Manuel Bremer formuliert die Entweder-oder-Form des Anliegens in einer verständlicheren und sinnvolleren Weder-noch-Fassung:

„weder soll Wahrheit allein relativ zu unseren Vermögen sein, schließlich wollen wir ja über die Wirklichkeit, wie sie unabhängig von uns ist, reden, noch soll Wahrheit völlig losgelöst von unseren kognitiven Vermögen sein, schließlich nutzen uns Wahrheiten, die wir als solche nicht erkennen können, gar nichts.“⁸¹

Interessant an diesem Zitat sind auch die Modalverben („sollen“ und „wollen“), da sie die Problematik an ein grundsätzliches (gemeinsames?) Anliegen zurückbinden. Andererseits zeigt die Formulierung die enge Verschränkung von epistemologischen und ontologischen Fragen, um deren strikte Trennung es in der Diskussion offenbar zu tun ist. Bremer beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit Nicholas Reschers Versuch der Vereinheitlichung eines kohärentistisch-kriteriologischen mit dem korrespondenz-semantisch ontologischen Wahrheitsbegriff bzw. diesen gesonderten Aspekten(!) des Begriffs. Dabei gelangt er zu dem Urteil, daß diese Aspekte (aufgrund der prinzipiellen Unschließbarkeit der epistemischen Kluft) nicht wieder zu vereinheitlichen sind, der Wahrheitsbegriff sich deshalb perspektivisch mehrfach doppelt oder differen-

45ff.

⁸¹ Bremer, Manuel: Zwei Doppelaspekttheorien der Wahrheit. In: Logos. Zeitschrift für systematische Philosophie. N. F. 2. 1995, S. 284-311, hier

ziert. In diesem Ergebnis kann ein wichtiger orientierender Hinweis darauf gesehen werden, daß mit mehreren Aspekten ein und desselben Wahrheitsbegriffs zu rechnen ist, deren Trennung nicht absolut, eben nicht im Sinne eines Entweder-oder möglich sein wird, sondern daß hier vielmehr feinere perspektivische Überlegungen mitzubersichtigen sind.

2.1 Epistemologische Unabhängigkeit

Die Sprachabhängigkeit von Tatsachen besteht, kurz gesagt, darin, daß Tatsachen nicht anders als in nominalisierten Aussagesätzen „faßbar“ werden – und zwar in denselben Sätzen, mit denen sie (etwa gemäß Wittgensteins Definition⁸² als „bestehende Sachverhalte“) behauptet werden: Eine Tatsache ist immer „die Tatsache, daß...“. Sie kann als Tatsache nicht anders als sprachlich identifiziert werden. In diesem Umstand jedoch ein grundsätzliches „Dilemma“⁸³ sehen zu wollen, hängt von den Voraussetzungen ab. Setzt man voraus, das Korrespondenzverständnis der Wahrheit benötige eine *demonstrierbar* epistemologisch-unabhängige Entität als relationalen Bezugspunkt, dann gerät man hier in der Tat in ein Dilemma. Man könnte diesen Umstand als Problem der konkreten Beispielhaftigkeit charakterisieren. „Tatsachen“ wurden gewiß nicht zuletzt wegen ihrer Vertrautheit und eben ihrer beispielhaften Anschaulichkeit in die Debatte gebracht, als harmlos scheinende ausgrenzbare Ausschnitte der Realität, die auf solche Weise im Zuge eines Präzisionsgebotes handhabbarer zu machen versucht wurde. Der in Frage stehende Gegenstandsbezug schien mit dem Verweis auf Tatsachen als konkreten bestehenden Sachverhalten demonstrierbar zu werden. Die Frage nach der epistemologischen Unabhängigkeit wurde dadurch allerdings auf eine Ebene verlagert, auf der sie gar nicht mehr sinnvoll gestellt werden kann. Es wird versucht, ein höchst allgemeines Problem auf einer unangemessen konkreten Ebene zu traktieren. So scheint es verlangt (wie auch versucht), das, was da Unabhängigkeit behauptet, (in seinen Konstituentien) gleichsam herbeischaffen und auf den Tisch legen zu müssen, um dort zu demonstrieren, wie zu wahren Aussagen zu gelangen ist und dabei genau

S. 285.

⁸² Was der Fall ist, die Tatsache ist das Bestehen von Sachverhalten. Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus, Satz 2.

zu zeigen, was davon die abhängigen und was die unabhängigen Bestandteile sind. Dies klingt an, wenn bspw. Heckmann (mit Bezug auf „mathematische“ und „contrafaktische“ Aussagen) befindet, daß es ersichtlich solche „Aussagen [gibt], für die keine konkreten Tatsachen als ‚wahr machende‘ Entitäten aufzutreiben sind“⁸⁴.

Ich kann aus meinen kognitiven, meinen sinnlichen und sprachlichen Bedingungsverhältnissen nicht heraustreten, um eine Wirklichkeit zu präsentieren, wie sie sich unabhängig meiner Bedingungen darstellt.⁸⁵ Innerhalb der Grenzen meiner Erkenntnisvermögen kann ich nicht erkennend über diese Grenzen selbst hinausgelangen. Hierin wird vielfach die Grundaporie des Korrespondenzverständnisses gesehen, die allerdings ebensogut als Explikationsaporie oder -grenze verstanden werden kann. Die Aporie der Explikation darf darin vermutet werden, daß „Wahrheit“ nicht ohne jeglichen Bezug auf Krieriologie bzw. Verifikationsbedingungen scheint expliziert werden zu können. Jedes einzelne Beispiel schließt diesen Aspekt untrennbar mit ein. Da mag man dem Korrespondenztheoretiker auch zugestehen, er könne hier neutral bleiben - im Rahmen einer ausschließlich auf *konkrete* Tatsachen rekurrierenden Explikation kann er dies schlechterdings kaum. Konkrete Tatsachen sind immer schon auf bestimmte Weise, als bestehende Sachverhalte festgestellte (oder so vorgestellte), mithin *erkannte*, in Behauptungen sprachlich zusammengestellte Teilaspekte der Wirklichkeit.

Was das Korrespondenzverständnis als solches ausmacht, müßte m. E. weitreichender, vor allem abstrakter bestimmt und zu explizieren versucht werden. Diese Behauptung führt allerdings gleich wieder zu der Frage zurück, welche im ersten Teil dieser Arbeit leitend war, die nach dem Grundverständnis des Korrespondenzbegriffs. Wurde die Problematik vorläufig durch den Rekurs auf ein intuitives Wahrheitsverständnis als Grundlage philosophischer Explikationsversuche beantwortet, so muß man sich ihr nun erneut stellen. An dieser Stelle nämlich, in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Explikationsansätzen und deren prinzipiellen Schwierigkeiten und

⁸³ Franzen, Analysen, S. 68.

⁸⁴ Heckmann, Was ist Wahrheit? S. 127.

Möglichkeiten, wird die Lage recht unübersichtlich. Es kommen zahlreiche positionsanzeigende „Ismen“ ins Spiel - v. a. solche um den Begriff der „Realität“ und „Erkenntnis“ - die, verbunden mit dem Korrespondenzbegriff, dessen jeweiliges Verständnis prägen. Dabei wird nicht immer verständlich, welche Erklärungslast der so verbundene Wahrheitsbegriff eigentlich noch zu tragen hätte.

2.2 Korrespondenz als Referenz?

Richard Schantz projiziert in der Einleitung zu seiner Habilitationsschrift⁸⁶ einen ehrgeizigen Versuch zur „Rettung“ der Korrespondenztheorie. Im Hintergrund steht dabei eine stark realistische Auffassung, welche er als „eine Form von Direktem Realismus“⁸⁷ bezeichnet; man könnte sie auch die „Commonsense-Konzeption der Wahrnehmung und der Außenwelt“⁸⁸ nennen. Dieser realistischen Position zufolge stehen wir inmitten einer „objektiven Welt“ und in direktem Verhältnis zu den uns umgebenden verschiedenen Gegenständen. Neben dieser Form von Realismus ist Schantz darum bemüht, „einen substantiellen Begriff der Wahrheit“ zu verteidigen, „der von einer realistischen Metaphysik und Epistemologie allein noch nicht impliziert wird“⁸⁹. In Verteidigung dieses Begriffs der Wahrheit lehnt er alle „epistemische[n] Analysen entschieden ab“⁹⁰, denn: „Subjektivistische Auffassungen, die Wahrheit von unseren perzeptiven und kognitiven Fähigkeiten abhängig machen, sind unhaltbar.“⁹¹ Es geht Schantz um den Korrespondenzbegriff der Wahrheit, welchen er semantisch explizieren will: „Korrespondenz, so wie ich sie verstehe, ist einfach Referenz.“⁹² So wie „einzelne Wörter [...] in referentiellen

⁸⁵ Vgl. dazu auch Bremer, Doppelaspekttheorien, S. 285f.

⁸⁶ Schantz, Richard: Wahrheit, Referenz und Realismus. Eine Studie zur Sprachphilosophie und Metaphysik. Berlin/New York 1996. (=Perspektiven der Analytischen Philosophie. 12.), S. 1ff.

⁸⁷ Ebd., S. 1.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd. S. 2.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd. S. 3.

Beziehungen zu Entitäten in der Welt stehen“⁹³, so stehen „auch ganze Sätze in interessanten referentiellen Beziehungen zu außersprachlichen Entitäten“⁹⁴. Diese Entitäten sind Sachverhalte, die Schantz bereit ist, zusammen mit allen Eigenschaften und Relationen in „seine“ Ontologie aufzunehmen.⁹⁵

Innerhalb der Verteidigungskonzeption von Schantz bleibt das argumentative Verhältnis von Begründung und Begründetem unklar; was fundiert hier was? Geht es vorrangig um ein theoretisch-semantisches Problem, darum, die Bedeutung des Satzes entgegen der Frege-Tradition nicht ausschließlich als dessen Wahrheitswert verstehen zu müssen? Oder geht es um Realismus, um Erkenntnistheorie, um Ontologie? Vor allem aber das Verhältnis von perzeptiven und kognitiven Fähigkeiten einerseits und Sprachvermögen andererseits bleibt dem Verfasser gänzlich unverständlich. Worin besteht hier der relevante Unterschied zwischen Abhängigkeit von jenen und offenbar unterstellter Unabhängigkeit von diesem? Was macht sprachliche Bezugnahme gesicherter oder objektiv-realistischer? Der Verfasser vermag hier nur einen paradigmatischen⁹⁶, methodologischen, keinen sachlich-prinzipiellen Unterschied bezüglich der in Rede stehenden Unabhängigkeitsproblematik zu erkennen⁹⁷. Das Ausschlaggebende innerhalb dieser Konzeption ist doch wohl die ontologische „Entscheidung“, die Schantz trifft. Wenn alle Relationen, Eigenschaften etc. dem Sein zugeschlagen werden, dann scheint die Frage der Bezugnahme zu einer technisch-sekundären Frage adäquater theoretischer Modellbildung zu werden. Wenn zudem ein solch starker Begriff von Realität unterlegt wird, dann fragt sich ohnehin, was gegen die „Abhängigkeit“ von unseren Erkenntnisvermögen eigentlich zu haben wäre. Sie lassen uns doch gemäß der Schantz'schen Konzeption „direkt“ erkennen, wie die Welt beschaffen ist. Die Problematik einer Abhängigkeit löst sich in dem Fall auf, in dem die

⁹³ Schantz, Wahrheit, Referenz und Realismus, S. 3.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Vgl. dazu ebd., S. 163ff.

⁹⁶ Vgl. zum hier intendierten Paradigmenbegriff Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 2. rev. Aufl. Frankfurt a. M. 1976.

⁹⁷ Die Frage nach „den Wurzeln der Referenz“ unterscheidet sich m. E. *der Sache nach* nicht wesentlich von der Frage nach dem Fundament der Erkenntnis. Vgl. zu dieser Thematik, Quine, Willard van Orman: Die Wurzeln der Referenz. (Aus d. Engl. übers. von Hermann Vetter.) Frankfurt 1976.

Mittel als prinzipiell absolut taugliche Mittel befunden werden. Der Nagel befindet sich nicht weniger fest und sicher in der Wand, nur weil ich einen Hammer benötigte, um ihn hineinzuschlagen. Vermutlich versucht Schantz mit seiner strikten Unterscheidung (perzeptiv-kognitiv vs. sprachlich) zum einen, Platz für eine benötigte, gesonderte Gewißheits(rest)problematik zu schaffen, wie zum anderen eine kriteriologiefreie Definitionsebene zu gewinnen - in diesem Fall die ontologisch fundierte, semantische. Die epistemisch-kriteriologische Problemebene wird dabei offenbar einerseits als subjektivistische ausgeblendet, andererseits gleichwohl realistisch aufgehoben und zugleich wieder als Kluft zwischen kognitiven Vermögen und dem objektiv-referentiellen Satz restituiert. Dieser Satz soll unabhängig seiner Verwendung in interessanten referentiellen Beziehungen zur außersprachlichen Welt stehen. Das Differenzmoment des intuitiven Wahrheitsverständnisses scheint hier zwischen dem Erkenntnissubjekt und der objektiven Seite des Satzes samt seiner Bezugsleistungen zu bestehen. Wo hat der Korrespondenzbegriff der Wahrheit, um dessen Verteidigung es Schantz doch geht, hier überhaupt seinen Platz? Wenn ich es recht verstehe, dann ist Korrespondenz, dieser Konzeption nach, auf einer rein objektiven Seite zu verankern, womit sich die Wahrheitsdifferenz aufhebt⁹⁸. Die Differenz, welche bestehen bleibt, die Differenz eines Subjekts gleichsam außerhalb seiner Sprache, bleibt dem Verfasser unverständlich - ebenso wie die zweite mögliche wahrheitsrelevante „Differenz“ zwischen objektivem Satz und seinem Bezugsobjekt.

Die hier behauptete Unzulänglichkeit der Konzeption liegt wesentlich darin begründet, daß der Wahrheitsbegriff seine (aporieverdächtige) Doppelseitigkeit verliert. Als *reiner* Referenzbegriff verstanden, vermag dieser Begriff die grundlegende Wahrheitsthematik nicht mehr angemessen zu formulieren. Mag es auch sinnvoll sein, die Satzbedeutung an die der Namen *anzugleichen*, um so den Gegenstandsbezug, bzw. besser den informationalen Gehalt des Satzes, theoretisch sicherzustellen, so bleibt das ursprüngliche Wahrheitsproblem hiervon im Kern doch unberührt. Freilich kommt Schantz (abgesehen von den angesprochenen Unklarheiten) dem entgegen, was in der Kritik an diesem Wahrheitsbegriff eingefordert wird, die Existenz nämlich des

⁹⁸ Sätze scheinen keine geeigneten Wahrheitswertträger zu sein. Vgl. dazu auch

Bezugsgegenstandes unserer Aussagen. Abgesehen ebenfalls einmal davon, wie teuer dieses Ergebnis erkaufte wurde - Schantz befindet sich mit seinen Voraussetzungen wohl am äußersten Ende der Puntel'schen Dilemma-Skala -, abgesehen von all dem, bleibt fraglich, ob das Referenzmodell das ausschließliche und taugliche Explikationsmittel darstellen kann. Das Referieren *als Sprechakt* - und nur so kann Referenz wahrheitstheoretisch sinnvoll wohl verstanden werden, was allerdings schon gegen Schantz' weitergehende Annahmen gerichtet ist - bleibt gegenüber dem als wahr / falsch *Behaupten* sekundär. Wir wollen die Gegenstände unserer Aussagen nicht allein *benennen*. Der wahr- / falschheitsfähigen Rede wesentlich ist das Moment der behauptenden Kraft. Ohne diese bliebe Referenz wahrheitsirrelevant „selbstgenügsam“⁹⁹.

Der Wahrheitsbegriff, so soll hier unterstellt werden, braucht ein Moment von nicht-demonstrierbarer Unabhängigkeit. Andernfalls geraten Wahrheitsansprüche in Gefahr, verabsolutiert zu werden, was nicht zuletzt wohl ein Grund für die Ablehnung des so verdächtigten Korrespondenzbegriffs darstellen dürfte. Eben aus diesem Grund mag man sich mit Recht dagegen sträuben, Wahrheit in Rechtfertigung oder Assertibilität aufgehen zu lassen. Schantz ist Recht zu geben, wenn er postuliert: „Wahrheit [...] überschreitet Verifizierbarkeit“¹⁰⁰, wenngleich diese Forderung innerhalb seiner Konzeption gar nicht nötig zu sein scheint. Den Wahrheitsbegriff ausschließlich auf das Diesseits oder auf das Jenseits der epistemischen Kluft einschränken zu wollen, würde den *Korrespondenzbegriff*, meinem Verständnis nach, entbehrlich machen. Auf das reine Diesseits der Kluft bezogen, könnte man gleichwohl an ihm festhalten, was allerdings nicht mehr als eine terminologische Reminiszenz darstellte. An Relationsstelle wären dann die verifikationistischen Verfahren bzw. Theorien einzusetzen. Mittels dieses Wahrheitsbegriffs werden jedoch zugleich erkenntnistranszendente Ansprüche erhoben. Diese, wechselseitig mit rein immanenten Ansprüchen verbunden, bedürfen der (wo immer auch zu errichtenden) Kluft.¹⁰¹

Franzen, *Analysen*, S. 53ff.

⁹⁹ Vgl. dazu auch Puntel, *Grundlagen*, v. a. S. 160f.

¹⁰⁰ Schantz, *Wahrheit, Referenz und Realismus*, S. 2.

¹⁰¹ Vgl. zu dem hier andeutungshaft dargelegten Wahrheits- bzw. Korrespondenzverständnis auch Bremer, v. a. S. 284f. Cristina Lafont betont in ihrem Aufsatz die normative Funktion des Wahrheitsbegriffs: „Die Einsicht, daß die einzige notwendige und hinreichende Bedingung der

Zur Auflösung des vermeintlichen „Dilemmas“ um die Sprach(un)abhängigkeit von Tatsachen wurden auch vermittelnde Positionen eingenommen, nach denen Tatsachen als ambivalent sprachabhängig-sprachunabhängige Entitäten aufzufassen sind. So ist namentlich Günther Patzig darum bemüht, zu zeigen, inwiefern im Tatsachenbegriff die kognitiv-sprachliche Dimension und die außersprachliche Realität zusammenhängen. Tatsachen werden von Patzig im Rekurs auf Wahrheitsbedingungen definiert. Er gelangt zu dem Resultat: „Es gibt Tatsachen; aber nur insofern, als es Wahrheitsbedingungen von Sätzen gibt.“¹⁰²

In Anlehnung an Wittgensteins Definition führt Patzig weiter aus:

„Sachverhalte sind Wahrheitsbedingungen von Sätzen, Tatsachen sind erfüllte Wahrheitsbedingungen. Solche Wahrheitsbedingungen von Sätzen kann es nicht geben, wenn es keine sprechenden Wesen gibt. Aber diese Einschränkung macht Tatsachen nicht zu etwas bloß Sprachlichem. Auch sichtbare Gegenstände kann es nicht geben, ohne daß es sehende Wesen gibt.“¹⁰³

Ebenso, wie es Dinge unabhängig davon gibt, daß sie wahrgenommen werden, könne es auch Tatsachen geben, „die noch von niemandem in irgendeinem Satz dargestellt worden sind“¹⁰⁴.

M. E. handelt es sich bei Patzigs Ansatz, von welchem hier nur das Hauptergebnis vorgestellt wurde, insgesamt um eine sehr gelungene „Explikation des geläufigen Tatsachenbegriffs“¹⁰⁵. Der offensichtliche „Nachteil“ dieser vermittelnden Arbeit kann pointiert gerade darin, in eben ihrer Vermittlungsqualität gesehen werden. Die „eine“ wie die „andere Seite“ nämlich kann sich auf Patzig berufen. Seine Position scheint, schlicht gesagt, zu unstrittig,

Wahrheit einer Aussage ‚p‘ ist, daß *p* der fall ist, kann nur solange trivial erscheinen, wie man darin eine Antwort auf die *epistemische* Frage nach *Kriterien* für die Entscheidung über die rationale Akzeptierbarkeit unserer Überzeugungen sieht. [...] es drückt sich in ihr der dem Wahrheitsbegriff eingeprägte *normative Sinn* aus“. Lafont, Cristina: Spannungen im Wahrheitsbegriff. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 42. 1994. S. 1008-1023, hier 1022.

¹⁰² Patzig, Günther: Sprache und Logik. 2., durchges. u. erw. Aufl. Göttingen 1981, S. 68.

¹⁰³ Ebd., S. 69.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., S. 66.

um in der Debatte eine größere Rolle spielen zu können. Wenn diese Charakterisierung zutrifft, dann kann sie auch als ein Hinweis darauf gelten, daß es in der derzeitigen Diskussion um den Wahrheits- und den Tatsachenbegriff möglicherweise weniger um eine Lösung als vielmehr um das Austragen grundlegender Positionsstreitigkeiten gehen mag.

2.3 Die ontologische Problemdimension

Die Hauptkritik am Tatsachenbegriff (wie überhaupt wohl an der Korrespondenzauffassung) ist ontologisch fundiert. Sie verbindet sich, wenn man die Entwicklungsgeschichte der gegenwärtigen Debatte um diesen Wahrheitsbegriff betrachtet, in erster Linie mit dem Namen Strawson. Er hat in der Auseinandersetzung mit Austin (und später mit Warnock)¹⁰⁶ nachdrücklich den ontologischen Status von Tatsachen in Frage gestellt. Strawson stellt - dies die Gegenthese zu Wittgensteins Ontologie - deutlich heraus: „the fact [...] is not something in the world“¹⁰⁷. Tatsachen können nicht mit den ontologisch unzweifelhaften konkreten Einzeldingen verglichen werden:

„They are not, like things or happenings on the face of the globe, witnessed or heard or seen, broken or overturned, interrupted or prolonged, kicked, destroyed, mended or noisy.“¹⁰⁸

Der von Strawson behauptete grundlegend differente Status der Tatsachen, der diese von Dingen, aber auch von Situationen oder Ereignissen trennt, in Anlehnung an die man versucht sein könnte, Tatsachen verteidigen zu wollen, ist deren mangelnde räumliche Lokalisierbarkeit sowie zeitliche Datierbarkeit - mithin die Unmöglichkeit ihrer raum-zeitlichen Identifizierung:

¹⁰⁶ Diese Debatte orientiert die Textzusammenstellung Pitchers, vgl. deshalb Ders.; Truth. In der Kontroverse kann ein Leitfaden zur ersten Beschäftigung mit der Auseinandersetzung um das Korrespondenzverständnis gefunden werden. Vgl. dazu auch Franzen, Analysen, S. 97f.

¹⁰⁷ Strawson, Truth, S. 37.

¹⁰⁸ Ebd., S. 38.

„Events can be dated and things can be located. But the facts which Statements (when true) state can be neither dated nor located. (Nor can the statements, though the making of them can be.) Are they included in the world?“¹⁰⁹

Diese Kritik Strawsons ist zu einer, wenn nicht gar zu der Standardkritik geworden. Heinz-Dieter Heckmann, der sich in seiner Dissertation mit unterschiedlichen „Wahrheitsmodellen“ auseinandersetzt, wendet diese Kritik in der Behandlung verschiedenartiger korrespondenztheoretischer Ansätze geradezu stereotyp an. Flankiert wird dieser Einwand noch von dem zweiten Haupteinwand, dem der Vagheit, bezogen zumeist auf diejenigen Ansätze, die nicht vom Begriff der „Tatsache“ oder ähnlich „präziser“ Ersatzbegriffe Gebrauch machen.

An jedes Beispiel - und die Tatsachendebatte ist, wie schon bemerkt, an Beispielen reich - wird der Maßstab konkrete (gleich „stark existierende“) oder abstrakte Entität angelegt. Die abstrakten Entitäten und das sind, von einigen Momenten des Zögerns in Bezug auf Tatsachen-als-Ereignisse abgesehen, „Tatsachen“ sämtlich für Heckmann, werden auf ihren stark existierenden, sinnlich erfahrbaren, dinglichen Kern abgeklopft und, so reduziert, als Welt-Relata des relationalen Wahrheitsverständnisses abgelehnt. Daß dieser mehr oder weniger intuitiv an unterschiedlichen Beispielen verwendete Maßstab nicht einmal konsequent nutzbar ist, zeigt sich, nebenbei gesagt, etwa daran, daß es einmal (bezogen auf „Cäsars Ermordung“) heißt:

„Es gibt keine Korrespondenzrelation zwischen Propositionen und konkreten Ereignissen, derart, daß letztere die Wahrheit der ersteren bewirken könnten, sie wahr machen könnten.“¹¹⁰

Kurz vorher wird dagegen, wenn auch leicht abgeschwächt durch die Anführungszeichen, (in Bezug auf die Austinschen „Katze“) argumentiert:

„Was die Aussage ‚wahr macht‘, die auf der Matte hockende Katze, ist keine Tatsache.“¹¹¹

Folgt man Heckmann, so scheinen alle Versuche, das Korrespondenzverständnis

¹⁰⁹ Strawson, Truth, S. 41, Fußnote 7.

¹¹⁰ Heckmann, Was ist Wahrheit? S. 127.

theoretisch zur Geltung zu bringen bzw. der Kritik gegenüber argumentativ zu rechtfertigen, zum Scheitern verurteilt. Nach seiner Behandlung der zahlreichen theoretischen Ansätze gelangt er zu dem Schluß, daß diese Wahrheitstheorie „den gegen sie zu erhebenden Einwänden nicht zu trotzen vermag“¹¹². Hierin sieht er schließlich einen „der Gründe, warum man überhaupt nach alternativen Theorien der Wahrheit gesucht hat und noch zu suchen hat“¹¹³.

Heckmann reflektiert indes an keiner Stelle die eigenen Voraussetzungen seiner Kritik.¹¹⁴ Er ist der Auffassung, „mit den [...] dargelegten Positionen [...] die Bandbreite korrespondenztheoretischer Argumentation so ziemlich abgesteckt [zu haben]“¹¹⁵, wobei die Quantität der behandelten einzelnen Ansätze ihm tatsächlich Recht zu geben scheint.

Sieht man sich die Kritik jedoch genauer an, dann stellt sich die Frage, warum es dieses detailfreudigen Aufwandes eigentlich bedurfte. Eine kurze Bemerkung schon hätte zu diesem Zweck ausgereicht: Alle korrespondenztheoretischen Ansätze, so läßt sich die Kritik in ihrem Kern zusammenfassen, benötigen ein Welt-Relatum, welches den als „wahr“ behaupteten Aussagen oder Propositionen entsprechen oder korrespondieren soll, bzw. auf welches wir uns in unseren Aussagen beziehen. Die Welt besteht aber, ontologisch „verbürgt“, lediglich aus konkreten einzelnen Dingen. Diese können als ontische Bezugsobjekte im Hinblick auf unsere Wahrheitsansprüche nicht ausreichen, weshalb die Korrespondenzauffassung scheitert.

Faßt man die ontologisch untermauerte Kritik in diese Kurzform, dann fällt auf, daß sie allein nicht hinreicht; denn entweder werden ihre Voraussetzungen dogmatisch gesetzt, oder sie müßte sich selbst allererst explizit fundieren. Der bloße Hinweis auf eine sparsamkeitsverpflichtete Dingontologie kann dabei nicht ausreichen.

Es kann an dieser Stelle nun keine ausführliche und angemessene Ontologie-

¹¹¹ Ebd., S. 126.

¹¹² Heckmann, Was ist Wahrheit? S. 129.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Mit Ausnahme vielleicht einer Stelle, wo er zumindest eine gewisse Offenheit in Bezug auf „ontologische Frage[n]“ erkennen läßt. Vgl. dazu ebd., S. 217, Fußnote 95.

¹¹⁵ Ebd., S. 219, Fußnote 117.

Diskussion aufgenommen werden. Es sollen im Anschluß daher einige Bemerkungen ausreichen, das Behauptete zu stützen.

Ontologie hängt ganz wesentlich mit dem Grundcharakter der jeweilig vertretenen Philosophie zusammen. Kein Ontologe wird ohne jede Notwendigkeit die Welt willkürlich ontologisch bereichern wollen. Die Ockham'sche Sparsamkeitsmaxime gilt generell - gerade darum aber ist sie interpretationsbedürftig. Richard Schantz fühlt sich ihr ebenso verpflichtet wie beispielsweise Williard van Orman Quine.¹¹⁶

Diejenige Ontologie, an welcher sich die Tatsachendebatte derzeit maßgeblich orientiert - und das gilt wohl für Kritiker wie Verteidiger gleichermaßen - ist eine naturalistisch-empiristische, universaliennominalistisch ausgerichtete reine Dingontologie. Und mag dies auch eine ontologisch-wissenschaftliche Ausrichtung von unbestreitbar pragmatischem Nutzen sein, so darf sie selbst gleichwohl nicht absolut gesetzt werden. Rudolf Carnap mahnt in vergleichbarem Zusammenhang:

„Die Annahme der Dingsprache führt [...] zum Glauben und zur Behauptung von bestimmten Aussagen. Aber die These der Realität der Dingwelt kann nicht zu diesen Aussagen gehören, weil sie nicht in der Dingsprache formuliert werden kann.“ Er hält es für falsch zu sagen: „Die Tatsache der Leistungsfähigkeit der Dingsprache ist ein bestätigendes Datum für die Realität der Dingwelt“; wir sollten vielmehr statt dessen sagen: „Diese Tatsache läßt es ratsam erscheinen, die Dingsprache zu akzeptieren!“¹¹⁷

Ganz ähnlich plädieren auch Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen im Zusammenhang der „sprachlichen Erschließung der Welt“ mit Bezug auf die „Arten des Seienden“ dafür, daß bei jeder Fixierung „immer *offenbleibt*, was es sonst noch alles gibt“¹¹⁸.

¹¹⁶ Vgl. dazu Schantz, Wahrheit, Referenz und Realismus, S. 166ff. Dort heißt es u.a.: „Durch die Anerkennung von Sachverhalten verletzen wir nicht das Prinzip der ontologischen Sparsamkeit, auf dessen Respektierung ich vielmehr großen Wert lege. Ockhams Rasiermesser [...] gebietet, nicht mehr Entitäten und Arten von Entitäten anzunehmen, als zu Erklärungszwecken[!] nötig sind. Schantz, ebd., S. 166.

¹¹⁷ Carnap, Rudolf: Empirismus, Semantik und Ontologie. 1952/56. In: Stegmüller, Wolfgang (Hrsg.): Das Universalien-Problem. Darmstadt 1978. (= Wege der Forschung. 83.) S. 338-361, hier S. 342.

¹¹⁸ Kamlah, Wilhelm und Paul Lorenzen: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Mannheim/Wien/Zürich 1973, S. 171.

Gerade einer solchen „Offenheit“ bedarf meinem Verständnis nach die Korrespondenzauffassung der Wahrheit, womit allerdings nicht behauptet werden soll, diesem Verständnis käme eine Art reine metaphysikanzeigende Platzhalterfunktion zu. Der Verfasser ist vielmehr zu der Überzeugung gelangt, daß dem Korrespondenzverständnis eine regulative Funktion eignet, worin es sich gleichwohl aber nicht erschöpft.

Wenn die Bemerkungen über die derzeitig vorherrschende ontologische Ausrichtung zutreffen, dann zeigt sich auch hier die Unausweichlichkeit kriteriologischer Ansprüche. Die gekennzeichnete Dingontologie ist schließlich selbst kriteriologisch fundiert: Die raum-zeitliche Identifizierbarkeitsforderung *ist* eine kriteriologische Forderung. Ihre Kernfrage lautet: „Wie stellen wir die Existenz eines Gegenstandes fest?“ Das wahrheitstheoretische Pendant lautet demnach wiederum: „Wie stellen wir das, was als ‚wahr‘ Geltung beansprucht, fest?“ Und mag die Frage auch anders und feiner als Frage nach den Relata formuliert sein, so ist ihre Bedeutung doch wohl dieselbe. Der Versuch, Tatsachen abstrakter und allgemeiner zu bestimmen, muß an solchen Forderungen scheitern. Wenn etwa Bremer Tatsachen als „strukturierte Raum-Zeit-Bereiche“¹¹⁹ verstanden wissen will, dann kann das den Kritik-Präzisionsansprüchen nicht genügen. Der Dingontologe wird hier weiterfragen: Was heißt „strukturiert“, wie kann so etwas Abstraktes wie eine Struktur identifiziert werden? In diesem Umstand kann ein Dilemma gesehen werden - ein Dilemma der Explikationsansprüche. Darin ein Dilemma der Philosophie sehen zu wollen, ist eine Frage der Grundeinstellung zu ihr. Peter Bieri spricht von einem „Erosionsprozeß“, in den die Philosophie durch den Naturalismus geraten sei. Am Ende dieses Prozesses steht

„die These des ‚wissenschaftlichen Realismus‘ [...]: Ontologische Fragen sind Fragen, die nach den Gesichtspunkten empirischer Theorienbildung zu beantworten sind. Wenn wir wissen wollen, was es gibt oder was wirklich ist, so müssen wir nachsehen, worüber die empirischen Wissenschaften reden. Wenn es um ontologische Fragen geht, so ist die empirische Wissenschaft das Maß aller Dinge.“¹²⁰

Es scheint geboten, die Wahrheitsthematik nicht radikal auf das zu reduzieren, was empirisch methodengestützt erkannt werden kann.

¹¹⁹ Bremer, Doppelaspekttheorien, S. 291.

¹²⁰ Bieri, Peter (Hrsg.): Analytische Philosophie der Erkenntnis. Frankfurt a. M.

M. E. hat die Orientierung an Tatsachen als den vermeintlich konkreten, vorzeigbaren und untersuchbaren Relata die Diskussion verunklart und „der Sache“ dadurch geschadet. Man verfängt sich in einzelnen Beispielplausibilitäten, wobei der Blick auf die grundsätzlichen Fragestellungen mehr und mehr verstellt wird. Zudem gerät die Abhängigkeit von den eigenen philosophischen Voraussetzungen dabei in den Hintergrund, obwohl gerade sie es ist, die im Vordergrund zu stehen hätte: Die Auseinandersetzung um den Korrespondenzbegriff der Wahrheit ist wesentlich eine Auseinandersetzung um das Verständnis von Philosophie als solcher. Ontologie fundiert nicht allein die Kritik an der Korrespondenzauffassung, Ontologie fundiert darüber hinaus Philosophie.

3. Die formale Wahrheitsdefinition Tarskis

Im Folgenden soll in der Auseinandersetzung mit Tarski, genauer mit einigen gewichtigen Einwänden gegen seine „semantische Wahrheitstheorie“¹²¹, gleichsam die Zuspitzung der Explikationsproblematik dargestellt werden.

Wurden in der Beschäftigung mit der ontologisch einengenden Tatsachendebatte bereits Zweifel angemeldet, ob der dort erkennbar werdende „Präzisionsstandard“ einem Korrespondenzverständnis von Wahrheit gerecht werden kann, so sind solche Zweifel mit Blick auf Tarskis formale Definition noch umso berechtigter.

In einer knappen Zusammenfassung einiger Eckpunkte der Konzeption wird nicht mehr beansprucht, als einen minimalen Bezugsrahmen bereitzustellen, welcher für die exemplarisch anzusprechende Kritik benötigt wird.

3.1 Was beansprucht Tarski?

Tarskis semantische Wahrheitstheorie ist das Ergebnis einer zweifach verschränkten Aufgabenstellung bzw. Intention. Wie erwähnt, versucht Tarski, „unseren Intuitionen“ bezüglich des Wahrheitsbegriffs gerecht zu werden. Was darunter im Einzelnen verstanden werden soll, wird nicht eigens thematisiert, sondern mit Verweis auf die aristotelische Definition bzw. Formulierung vorausgesetzt. Das Bemühen Tarskis besteht nun darin, eine exakte und formal korrekte Definition des zugrundegelegten Wahrheitsbegriffs aufzustellen. In erster Annäherung wird diese *doppelte* Aufgabenstellung so erläutert:

¹²¹ Dieser Theorie kommt, worauf bspw. auch Puntel aufmerksam macht, mittlerweile ein vergleichbar basaler Status zu - wie der „Korrespondenztheorie“ selbst. Vgl. dazu Puntel, Wahrheitstheorien, S. 8ff. An sie wird in ähnlicher Weise modifizierend angeknüpft wie an jene. Wollte man der Wahrheitskonzeption Tarskis demnach gerecht werden, dann könnte das schlechterdings nur in einem entsprechend umfangreichen Rahmen gelingen. In der vorliegenden Arbeit ist ein beschränkt exemplarischer Anspruch für die Auseinandersetzung leitend. Deshalb bemüht sich der Verfasser, nur die „Standardlesart“ der Konzeption als Grundlage zu unterlegen.

„Das Hauptproblem ist eine *befriedigende Definition* dieses Begriffs [des Begriffs der Wahrheit, d. Verf.], das heißt: eine Definition, die *sachlich angemessen* und *formal richtig* ist.“¹²²

Die *sachliche Angemessenheit* der Definition wird an umgangssprachlichen Wendungen orientiert; der Gebrauch des Prädikats „wahr“ wird damit zur Grundlage definitorischer Angemessenheit erhoben. Tarski gelangt so zu dem folgenden Äquivalenzschema:

(T) X ist wahr genau dann, wenn p¹²³

wobei „p“ für eine beliebige Aussage einer bestimmten Sprache steht, während „X“ den Namen dieser Aussage symbolisiert.

Das Schema stellt die Tarski'sche Wahrheitskonvention dar, welche abkürzend als „W-Konvention“ oder „T-Konvention“¹²⁴ bezeichnet wird. Mit Hilfe seines Schemas definiert Tarski nun die sachliche Angemessenheit einer Definition der Wahrheit:

„wir wollen den Term ‚wahr‘ so gebrauchen, daß alle Äquivalenzen der Form (T) behauptet werden können, und *wir wollen eine Definition der Wahrheit ‚angemessen‘ nennen, wenn alle diese Äquivalenzen aus ihr folgen.*“¹²⁵

Dieses Äquivalenzschema darf dabei allerdings nicht als Definition selbst angesehen werden; es stellt nur das allgemeine Einsetzungsschema zur Erlangung von Teildefinitionen dar („partielle Definition[en] der Wahrheit“¹²⁶), welche durch konkrete Einsetzungen zu gewinnen sind. Durch Einsetzen einer individuellen Aussage in das Schema (T) wird die Wahrheit eben dieser einzelnen Aussage definiert.

Eine „allgemeine Definition“ muß „in einem gewissen Sinne [als] die logische Konjunktion all dieser partiellen Definitionen [verstanden werden]“¹²⁷.

¹²² Tarski, Die semantische Konzeption, S. 55. „Das Wort ‚Begriff‘“ verwendet Tarski dabei „in all seiner Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit“ ebd., Fußnote 5.

¹²³ Ebd., S. 59.

¹²⁴ Vgl. zu den Bezeichnungen auch Puntel, Wahrheitstheorien, S. 49, Fußnote 28.

¹²⁵ Tarski, Die semantische Konzeption, S. 59.

¹²⁶ Ebd., S. 60.

Bei der Frage der *formalen Korrektheit* der Wahrheitsdefinition ist es Tarski vor allem darum zu tun, die „semantischen Antinomien“, welche in den natürlichen Sprachen als „semantisch geschlossenen“¹²⁸ Sprachen unvermeidlich auftraten, zu vermeiden. Die Antinomien entstehen, kurz gesagt, dadurch, daß es in den natürlichen Sprachen möglich ist, sich auf die gemachte Aussage wahrheitspräzifizierend selbst rückzubeziehen. Musterbeispiel hierfür ist die bekannte „Antinomie des Lügners“¹²⁹.

Zur Vermeidung der Antinomien sieht Tarski, im Rahmen der Definition von „Wahrheit“, die Notwendigkeit einer strikten Trennung von „Objekt- und Metasprache“¹³⁰. Die semantischen Terme sind in der Metasprache festzulegen, um sie auf die Objektsprache beziehen zu können.¹³¹ In der Metasprache ist die Objektsprache enthalten. Tarskis Definition schränkt sich im Kontext dieser Überlegungen auf den Bereich formalisierter Sprachen ein. Nur innerhalb ihrer kann eine exakte, nicht-antinomische Definition gewonnen werden.

Die Einsetzungsinstanzen der W-Konvention sind aufgrund dessen nun so zu verstehen: „X“ ist die metasprachliche Bezeichnung eines beliebigen objektsprachlichen Satzes und „p“ die Übersetzung dieses Satzes in die Metasprache.

Diese gedrängte Hintergrundskizze des Tarski'schen Programms soll abschließend nur noch um den Hinweis ergänzt werden, daß sich die Wahrheitsdefinition Tarskis als sprachrelativ versteht. Dies hängt nach Puntel mit Tarskis Grundeinsicht „in den *relativen* Charakter der semantischen Begriffe“¹³² zusammen. Man muß daher - statt einfachhin von „wahr“ - stets von „wahr in S“ sprechen.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Mit diesem Ausdruck bezeichnet Tarski Sprachen, die neben „ihren Ausdrücken auch die Namen derselben“ enthalten, und welche „ferner semantische Terme wie ‚wahr‘“, die auf die Aussagen derselben Sprache Anwendung finden, enthalten und den Gebrauch solcher Terme selbst festlegen. Vgl. Tarski, *Die semantische Konzeption*, S. 65.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 64f.

¹³⁰ Vgl. dazu ebd., S. 67ff.

¹³¹ Hiermit verbindet sich das Projekt einer Umgestaltung der Semantik, „die Aufgabe ihrer wissenschaftlichen Grundlegung“, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Vgl. dazu Tarski, *Alfred: Grundlegung der wissenschaftlichen Semantik*. (Nachdruck) In: Berka, Karel / Lothar Kreiser: *Logik-Texte*, Berlin 1971. S. 350-356.

3.2 Zur Kritik an Tarskis semantischer Wahrheitsdefinition

Aus der Doppeltheit des Tarski'schen Anspruchs ergeben sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Ansatzpunkte zur Kritik. Zum einen läßt sich die formale Seite des Anspruchs, nämlich eine formalwissenschaftlich-exakte und korrekte Wahrheitsdefinition vorgelegt zu haben, kritisch beurteilen. Zum anderen muß der sachbezogene Anspruch befragt werden, das vorhandene Wahrheitsverständnis adäquat getroffen zu haben. Die letztgenannte Seite teilt sich dabei wiederum in zwei Fragen, ob einerseits nämlich das intuitive Wahrheitsverständnis, der alltagssprachliche Gebrauch von „wahr“, angemessen berücksichtigt sowie andererseits, ob eine philosophische Dimension der Problematik entsprechend behandelt oder überhaupt miterfaßt wurde.

Es ergibt sich also eine Trias von Beurteilungsansätzen: formale Exaktheit - intuitives Verständnis - philosophische Dimension. Im Folgenden nun sollen die beiden letzten Aspekte im Vordergrund stehen.

Eine besondere Schwierigkeit stellt sich einer jeden Beurteilung aufgrund der innigen Verschränkung beider Grundanliegen Tarskis. Puntel spricht in diesem Zusammenhang von „zwei nicht ganz stimmigen Aussagereihen“, in welchen Tarski „seine Intention kundtut“¹³³. Der einen Aussagereihe nach läßt sich vermuten, „daß es sich in der ganzen Arbeit *ausschließlich* darum handelt, die Intentionen zu erfassen, welche in der sog. ‚klassischen‘ Auffassung der Wahrheit enthalten sind“¹³⁴, der zweiten Art von Aussagen nach kommen eben daran Zweifel auf, wenn Tarski nämlich z. B. versichert, „nicht zu verstehen, was in philosophischen Disputen über die richtige Konzeption der Wahrheit auf dem Spiele steht“¹³⁵.

¹³² Puntel, Wahrheitstheorien, S. 43.

¹³³ Puntel, Wahrheitstheorien, S. 46.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Puntel, Wahrheitstheorien, S. 47.

3.2.1 Zur Frage der „philosophischen Angemessenheit“

Innerhalb des konzeptionellen Rahmens der vorliegenden Arbeit kommt der Frage nach der genuin philosophischen Dimension des krisenhaft anmutenden Streits um das richtige Verständnis von Wahrheit die größte Bedeutung zu.

Eine in diesem Zusammenhang außerordentlich bemerkenswerte Kritik an Tarskis Konzeption stammt von Ernst Tugendhat¹³⁶. Sein Verdienst kann vor allem darin gesehen werden, die Auseinandersetzung in einen größeren philosophischen wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt zu haben. Wenngleich es auch nicht das zentrale thematische Anliegen Tugendhats darstellt, gibt diese Kritik dennoch einen erhellenden Blick darauf frei, was unter der „Krise des Adäquationsbegriff der Wahrheit“ tiefer verstanden werden kann.

Im Folgenden sollen nun einige Kernpunkte dieser Kritik referiert werden. Dabei kann die von Tugendhat extensiv und gründlich herausgearbeitete philosophisch-kontextuelle Bedeutung allerdings nur in stärkster Verkürzung dargestellt werden.

Es sind vorrangig zwei Gesichtspunkte, die Tugendhat zu dem deutlichen Urteil gelangen lassen, Tarski habe das „Wahrheitsproblem verschleiert“¹³⁷ und seine philosophische Bedeutung verfehlt - wenngleich er gerade darin wieder, wirkungsgeschichtlich gesehen, eine „*philosophiegeschichtliche* Bedeutung ersten Ranges“¹³⁸ erkennt. Es sind dies erstens der Verzicht auf das Wort „wirklich“¹³⁹ und zweitens, damit eng zusammenhängend, die Verlagerung des Problems von der Urteilst Wahrheit auf die des Satzes:

„Erst bei der Wahrheit des Urteils steht man aber vor demjenigen Verhältnis, auf das sich seit jeher die philosophische Problematik bezogen hat.“¹⁴⁰

Da jedes Urteil implizit einen Wahrheitsanspruch enthalte, gelte folgende Äquivalenz:

¹³⁶ Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 189-223.

¹³⁷ Ebd., S. 197.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 194 u.ö.

¹⁴⁰ Ebd.

$p \equiv ,p' \text{ ist wahr}^{141}$.

Von der genannten Voraussetzung mache Tarski in seiner Definition nun implizit Gebrauch. Wenn man diese Äquivalenz allerdings nicht bloß „mechanisch“ verstände, sondern auf „den ihr zugrundeliegenden Tatbestand“ reflektiere, dann „gewinnt die in [der Äquivalenz] vorliegende Bedeutung von ‚wahr‘ einen Sinn, der in [ihr] selbst nicht greifbar ist.“¹⁴²

Das Urteil beanspruche Wahrheit auf eine Weise, die in dem „wenn“ der Definition Tarskis allein nicht adäquat zum Ausdruck komme. Das Urteil nämlich bezieht sich auf einen Bereich außerhalb seiner, d.h. auf Wirklichkeit. Dieser Bereich ist nach Tugendhat nicht vollständig vom Bereich der Verifikation zu trennen.

Man könne zwar argumentieren, eine Wahrheitsdefinition könne weiter eben nicht gehen, „die Frage nach dem Verhältnis dieses Wahrheitsanspruchs zu dem Feld seiner Legitimation betreffe nicht die Wahrheit, sondern die Wahrheitsfindung“¹⁴³, wogegen Tugendhat aber geltend macht, daß „die Vermischung der beiden Begriffe“ Wahrheit und Verifikation ebenso unhaltbar sei wie eine „Erklärung des Wahrheitsbegriffs ohne jede Rücksicht auf Verifikation“¹⁴⁴, denn

„erschöpft sich der Sinn von ‚wahr‘ darin, daß wir ‚p‘ ist wahr‘ durch ‚p‘ ersetzen können, dann ist jede Frage nach der Wahrheit von Urteilen gegenstandslos. Wir hätten nur noch die Urteile selbst und verstünden

¹⁴¹ Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 194.
Nebenbei bemerkt, wird mit dieser Äquivalenz die sogenannte Redundanztheorie der Wahrheit, die auf einige Bemerkungen Frank P. Ramseys zurückgeht, gekennzeichnet. Dieser Auffassung nach ist das Prädikat „wahr“ selbst aufgrund dieses Äquivalenzverhältnisses verzichtbar. Vgl. dazu Ramsey, Frank P., Facts and Propositions, in Pitcher, Truth, S. 16-17. Vgl. dazu auch die informative Rückschau auf verschiedene Entwicklungsstadien dieser Auffassung in Franzen, Analysen, S. 84ff.
Puntel weist, wiederum in Auseinandersetzung mit Tugendhats Verständnis der Redundanzauffassung, treffend darauf hin, „daß das Charakteristische der Redundanztheorie nicht darin liegt, daß sie den Sinn von ‚wahr‘ durch die Äquivalenz [...] bestimmt, sondern darin, daß diese Theorie den Sinn von Äquivalenz überhaupt nicht erfaßt“. Der Sinn einer Äquivalenzformel bestehe nämlich darin, „daß man sowohl von links nach rechts wie auch von rechts nach links nicht nur übergehen kann, sondern auch muß“, siehe Puntel, Wahrheitstheorien, S. 103.

¹⁴² Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 194f.

¹⁴³ Ebd., S. 195.

¹⁴⁴ Ebd.

nicht, was es hieße, über sie hinaus zu fragen.“¹⁴⁵

Hier steht man also erneut vor dem problematischen Verhältnis von Wahrheitsbegriff und Verifikation, d.h., wahrheitstheoretisch, jenem von Definition und Kriteriologie. Tugendhat ist wohl Recht zu geben, wenn er meint, daß eine adäquate Wahrheitstheorie dem Aspekt der Verifikation in irgendeiner Weise Rechnung zu tragen hat. Als gleichzeitig abstrakteste wie minimale und *als* minimale unverzichtbare Form einer Verifikationsanzeige ist dabei wohl ein irgend wahrheitstheoretisch artikulierter Bezug auf „Wirklichkeit“ zu sehen. Dieser Bezug wurde oben bereits als unhintergebares Moment des Wahrheitsverständnisses herausgestellt. Bleibt dieses Moment unartikuliert, dann ist nicht zu sehen, wie man eine solche Wahrheitstheorie oder -definition überhaupt - außer rein definitionstechnisch-formal - soll beurteilen können.¹⁴⁶

Puntel sieht in dem Umstand der Entkoppelung bzw. der Eliminierung des Wirklichkeitsbezugs innerhalb Tarskis Definition sogar nachdrücklich das „*proton pseudos*“¹⁴⁷ dieser Wahrheitskonzeption wie darüber hinaus „der ganzen im Gefolge Tarskis entwickelten Theorie(n) der Wahrheit“¹⁴⁸. Er weist detailliert nach¹⁴⁹, welche Rolle das „unscheinbare Wörtchen ‚eben‘“¹⁵⁰ in den verschiedenen Formulierungen und Schriften Tarskis spielt, und sieht schließlich in der Unterschlagung dieses Wörtchens, im Übergang von der informellen

¹⁴⁵ Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 196.

¹⁴⁶ Tarski selbst hält diese Frage für eine wissenschaftlich lösbare. Ihm zufolge könnte „mit Hilfe der statistischen Befragungsmethode“ Aufschluß über die Akzeptanz seiner Konzeption erlangt werden. Dabei betont er, „daß [...] solche Untersuchungen mit größter Sorgfalt durchgeführt werden müssen“. Tarski, Die semantische Konzeption, S. 85. Wenig sorgfältig scheint allerdings eine Befragung geplant worden zu sein, auf die sich Tarski kurz darauf bezieht. Dort habe sich herausgestellt, daß „nur 15% [der Befragten, d. Verf.] sagten, daß ‚wahr‘ für sie ‚mit der Wirklichkeit übereinstimmen‘ bedeute, während 90% sagten, daß ein Satz wie ‚Es schneit‘ wahr sei genau dann, wenn es schneit“. Es steht dahin, wie eine Befragung ausfiele, in der etwa nach der Wahrheitsbedeutung von „catamat“ ist in Pitchers Phantasiesprache wahr genau dann, wenn catamat. Ebenso steht in Frage, ob eine solche Form der Befragung als Testinstrument für die intuitive Akzeptanz der Tarski'schen Konzeption nicht die geeignetere wäre. (Siehe zum „catamat-Bsp.“ Pitcher in ders. (Hrsg.), Truth, S. 12).

¹⁴⁷ Puntel, Grundlagen, S. 42 u.ö.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. dazu ebd., S. 41ff.

¹⁵⁰ Ebd.

Formulierung¹⁵¹ zur präzisierten Fassung der W-Konvention „Tarskis Fehler“¹⁵². Diese Unterschlagung ist Puntel zufolge ein „Faktor, dessen Bedeutung für die ganze Geschichte der Wahrheitstheorie seit Tarski kaum überschätzt werden kann“¹⁵³. Der Fehler besteht darin, daß Tarski „es versäumt, das in diesem entscheidenden Wort artikulierte *intuitive begriffliche Potential* in die [...] präzisierte [...] Formulierung [...] einzubeziehen“¹⁵⁴, wodurch die Äquivalenz „völlig unbestimmt“¹⁵⁵ bliebe.

Die philosophische Bedeutung der semantischen Wahrheitstheorie bzw. ihre philosophiegeschichtliche Bedeutung¹⁵⁶, denn auf eine solche reduziert sich diese für Tugendhat¹⁵⁷, wird von ihm wesentlich darin gesehen, daß diese Konzeption „die Möglichkeit [bot], eine Fundamentalkrise zu überwinden, in die der Positivismus gerade durch das Wahrheitsproblem geraten war“¹⁵⁸.

Unter der „Fundamentalkrise“ ist ein Dilemma des positivistisch-empiristischen Wissenschaftsverständnisses bezüglich der eigenen (wissenschaftlichen) Selbstbegründung zu verstehen. In der ausgeprägt metaphysikkritischen Grundhaltung und der damit verbundenen ausschließlichen Orientierung am Wissenschaftsideal der Naturwissenschaften, deren Sätze gemäß dem empiristischen Verifikationsprinzip als allein wissenschaftlich sinnvolle eingestuft wurden, ergab sich das schwierige Problem, wie die mit dem „Gegebenen“ als Basisbegriff untrennbar zusammenhängenden „Grundbegriffe ‚Sinn‘ und ‚Wahrheit‘“¹⁵⁹ ihrerseits erklärt werden konnten:

¹⁵¹ „(1) *eine wahre Aussage ist eine Aussage, welche besagt, dass die Sachen sich so und so verhalten, und die Sachen verhalten sich eben so und so*“. Tarski, Alfred: Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen. (Nachdruck) In: Berka, Karel / Lothar Kreiser: Logik-Texte, Berlin 1971. S. 445-559, hier S. 452. Siehe dazu Puntel, Grundlagen, S. 41.

¹⁵² Puntel, Grundlagen, S. 43.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd., S. 45.

¹⁵⁶ Vgl. zum Folgenden Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 201ff.

¹⁵⁷ Vgl. Ebd., S. 201f.

¹⁵⁸ Ebd., S. 202.

¹⁵⁹ Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 203.

„Einerseits hatte sich mit [...] Hilfe [des Wahrheitsbegriffs, d. Verf.] die Klärung der wissenschaftlichen Sätze zu vollziehen, andererseits durfte er selbst nicht bestimmt werden, weil jede solche Bestimmung bereits nicht mehr ein wissenschaftlicher Satz wäre.“¹⁶⁰

Die diesbezügliche, in mehrere Richtungen verlaufende Problemgeschichte innerhalb des sogenannten „logischen Positivismus“ bzw. „Empirismus“¹⁶¹, wird von Tugendhat detailliert nachgezeichnet. Er kennzeichnet sie dabei als eine Art Grenzproblem, als das Problem einer Wissenschaftsrichtung, die innerhalb ihrer Grenzen versucht, ihr eigenes, offenbar außerhalb dieser Grenzen liegendes Fundament zu bestimmen - ein Problem, welches so eine auffallende Strukturähnlichkeit mit der vermeintlichen „Grundaporie“ des Korrespondenzverständnisses aufweist.

Ein Versuch zur Lösung des Problems bestand zum Beispiel in Otto Neuraths Entwicklung einer Kohärenztheorie der Wahrheit. Sie aber konnte die Schwierigkeit nicht lösen: zwar war man „mit dieser [...] den leidigen Wahrheitsbegriff los, damit allerdings auch den Empirismus“¹⁶².

Eine jede so erwogene Alternative brachte erhebliche Nachteile mit sich. Entweder sie führte zurück „in Metaphysik“¹⁶³, oder sie ließ sich mit den übrigen Grundanschauungen nicht vereinbaren.

Vor einem solchen, positivistisch geprägten Hintergrund ist nun die Aufnahme von Tarskis Wahrheitskonzeption zu verstehen. In ihrer streng formalwissenschaftlichen Form kam sie den Bedürfnissen genau entgegen - ihr Preis, der in der erheblichen Verkürzung des ursprünglichen Wahrheitsproblems besteht, wurde dabei bereitwillig gezahlt.¹⁶⁴

Vor diesem Hintergrund betrachtet, erscheint die „Krise des Adäquationsbegriffs der Wahrheit“ vornehmlich als eine Krise des wissenschaftlichen Selbstverständnisses einer philosophisch-wirkungsgeschichtlich einflußreichen Richtung oder Strömung.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. zu diesen in sich widersprüchlich scheinenden Bezeichnungen auch Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Band I. Stuttgart⁷1989, S. 361.

¹⁶² Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 207.

¹⁶³ Ebd., S. 205 u.ö.

¹⁶⁴ Ebd., S. 204.

Was der Verfasser, als „Krise der Explikation“ bezeichnet, in fragend orientierender Funktion über dieses Kapitel gestellt hat, das soll abschließend mit einer weiteren Beobachtung Tugendhats nochmalig gekennzeichnet sein.

Tugendhat sieht (mit Verweis auf Bemerkungen Tarskis sowie Stegmüllers) bei der philosophischen Explikation solcher Grundbegriffe wie „Sinn“ oder „Wahrheit“, unter positivistischer Maxime exakter Wissenschaftlichkeit, ein immer gleiches Schema wirksam:

„Die Definition eines philosophischen Begriffs muß (a) ‚inhaltlich adäquat‘ sein d.h. ‚mit dem üblichen Gebrauch dieses Terminus in Einklang stehen‘ [...] und b) ‚formal korrekt‘, d.h. im Gegensatz zum vorgegebenen Alltagsgebrauch eindeutig, exakt und widerspruchsfrei.“¹⁶⁵

Die Aufgabe der Philosophie bestehe dabei „nur in der Überführung des Vagen ins Exakte“¹⁶⁶. Daß darin das Wesen philosophischer Tätigkeit nicht aufgehen kann, scheint Tugendhat klar. Allerdings bleibt ihm dort - wie dem Verfasser hier - kein Raum, einen angemesseneren „Begriff von philosophischer Explikation auch nur andeutungsweise zu entwerfen“¹⁶⁷.

Im Anschluß soll jedoch, mit Verweis auf Puntel, abschließend eine knappe Skizze zumindest des zu berücksichtigenden, notwendigen *Rahmens* einer „adäquaten“ Explikation des Wahrheitsbegriffs gegeben werden.

¹⁶⁵ Tugendhat, Tarskis semantische Definition, S. 217. Am Rande sei mit Tugendhat noch darauf hingewiesen, daß in dieser Auffassung „Adäquation“ selbst undefiniert als Maßstab zugrundegelegt wird. Vgl. ebd., S. 218.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Ebd.

Schlußwort

Lorenz Bruno Puntel widmet den programmatischen Grundlagenfragen einer Theorie der Wahrheit ein voluminöses Werk; auf dieses wurde in der vorliegenden Arbeit häufig schon verwiesen. Auf gut vierhundert Seiten legt er dort einen, seiner Einschätzung nach dennoch teilweise gedrängt und „tentativ“, mitunter auch „spekulativ“¹⁶⁸ bleibenden Entwurf des philosophischen, wie seiner Auffassung nach auch notwendig interdisziplinären Rahmens einer jeden Wahrheitstheorie vor. Die Lage, in der sich diese Disziplin gegenwärtig befindet, scheint Puntel eine solche mühevoll Aufgabe unumgänglich zu machen. Nach langjährigen intensiven wahrheitstheoretischen Studien drängt sich ihm (trotz Anerkennung des bisher Erreichten) der Eindruck auf, daß „die wahrheitstheoretischen Diskussionen [...] das Stadium einer eindeutigen Stagnation erreicht haben“¹⁶⁹. Puntel ist im Ergebnis seiner Forschung zu der

„Überzeugung gelangt, daß einer der wichtigsten Gesichtspunkte, die beim Versuch einer *Erklärung* des genannten Phänomens zu beachten sind, die Verkennung des (intraparaphilosophischen) *interdisziplinären* Charakters der Wahrheitsthematik bzw. -theorie ist“¹⁷⁰.

Die Wahrheitsthematik habe „fundamentale Voraussetzungen und Implikationen in mehreren philosophischen Disziplinen“¹⁷¹. Diese Disziplinen wiederum gliederten sich ihrerseits in verschiedene „(Sub-)Disziplinen“¹⁷² etc. und stünden in einem insgesamt komplexen Beziehungsgeflecht zueinander. Puntel bezeichnet „Wahrheit“ vor diesem Hintergrund treffend als „Netzwerk-begriff“¹⁷³.

Die Zusammenhänge und überhaupt nur die einzelnen Disziplinen hier nun sämtlich benennen zu wollen, kann nicht Aufgabe sein. Ausschließlich bezogen auf die Disziplinen und Bereiche im traditionell engeren philosophischen Sinne, läßt sich wohl sagen, daß man es hier mit den Kernbereichen der Philosophie zu tun hat. Je nach Weite des Verständnisses wird man auch sagen können, es mit

¹⁶⁸ Puntel, Grundlagen, S. 9 u. ö.

¹⁶⁹ Ebd., S. 2.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Ebd., etwa S. 296 oder 335 u. ö.

der Philosophie als (disziplinübergreifend) Ganzer zu tun zu haben.

Der unter Berufung auf Puntel hier abschließend lediglich umrissene programmatisch-kontextuelle, heterogene Theorierrahmen, in welchen eine Theorie der Wahrheit zu stellen ist, und, im thematischen Zusammenhang der vorliegenden Arbeit wichtiger noch: gleichwohl immer schon steht, zeigt einmal mehr an, daß es sich bei der Auseinandersetzung um das Verständnis von Wahrheit notwendig um mehr handeln muß, als auf den ersten Blick erkennbar wird.

Es soll sich gezeigt haben, daß die Krise des Adäquationsbegriffs der Wahrheit nur in einem solchen größeren Rahmen verstanden werden kann.

Es wurde kein direkter Verteidigungsversuch dieses Wahrheitsbegriffs unternommen. Im Gegenteil wurde aufzuzeigen versucht, inwiefern ein solches Unterfangen gerade in dem Bemühen, der Kritik entgegenzukommen, zu Voraussetzungen nötigt, welche diese nur bekräftigen können.

Es wurde vielmehr im Rekurs auf ein intuitives Verständnis von Wahrheit die Unverzichtbarkeit eines auf Wirklichkeit gerichteten, sich nicht in Verifikation erschöpfenden Adäquationsbegriffs zumindest argumentativ zu stützen gesucht.

Literaturverzeichnis

- Austin, John L: Truth 1950. In: Pitcher, George (Hrsg.): Truth. Englewood Cliffs, N. J. 1964. (= Contemporary Perspectives in Philosophy Series.) S. 18-31.
- Bieri, Peter (Hrsg.): Analytische Philosophie der Erkenntnis. Frankfurt a. M. 1992².
- Bremer, Manuel: Zwei Doppelaspekttheorien der Wahrheit. In: Logos. Zeitschrift für systematische Philosophie. N. F. 2. 1995. S. 284-311. (zit. als: Bremer, Doppelaspekttheorien.)
- Carnap, Rudolf: Empirismus, Semantik und Ontologie. 1952/56. In: InStegmüller, Wolfgang (Hrsg.): Das Universalien-Problem. Darmstadt 1978. (= Wege der Forschung. 83.) S. 338-361.
- Franzen, Winfried: Die Bedeutung von 'wahr' und 'Wahrheit'. Analysen zum Wahrheitsbegriff und zu einigen neueren Wahrheitstheorien. Freiburg/München 1982. (zit. als: Franzen, Analysen.)
- Hamlyn, D. W.: The Correspondence Theory of Truth. In: The Philosophical Quarterly 12. 1962. S. 193-205. (zit. als Hamlyn, Correspondence Theory.)
- Heckmann, Heinz-Dieter: Was ist Wahrheit? Eine systematisch-kritische Untersuchung philosophischer Wahrheitsmodelle. Heidelberg 1981. (= Beiträge zur Philosophie. Neue Folge.) (zit. als: Heckmann, Was ist Wahrheit?)
- Hempel, Carl G.: Zur Wahrheitstheorie des logischen Positivismus. 1935. In: Skirbekk, Gunnar (Hrsg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1977. S. 96-108.
- Kamlah, Wilhelm, und Paul Lorenzen: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Mannheim/Wien/Zürich 1973.
- Kirkham, Richard L.: Theories of Truth. A critical introduction. Massachusetts Institute of Technology 1992, Third printing, 1995. (zit. als: Kirkham, Theories of Truth.)
- Krüger, Lorenz: Wahrheit als Korrespondenz, eine Idee in der Krise? 1995. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 43. 1995. S. 919-936.
- Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 2. rev. Aufl. Frankfurt a. M. 1976.
- Künne, Wolfgang: Wahrheit. In: Martens, Ekkehard, und Herbert Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie. Ein Grundkurs. Band 1. Reinbek b. Hamburg 1985. S. 116-171. (zit. als: Künne, Wahrheit.)
- Lafont, Cristina: Spannungen im Wahrheitsbegriff. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 42. 1994. S. 1008-1023.

- Mackie, John .L.: Truth, Probability and Paradox. Studies in Philosophical Logic. Oxford 1973.
- Meyers Kleines Lexikon. Philosophie. Hrsg. von der Redaktion für Philosophie des Bibliographischen Instituts. Mannheim/Wien/Zürich 1987.
- Mulligan, Kevin / Peter Simons und Barry Smith: Wahrmacher. 1984. In: Puntel, Lorenz B.: Der Wahrheitsbegriff. Neue Erklärungsversuche. Darmstadt 1987. (= Wege der Forschung. Bd. 636). S. 210-255.
- Patzig, Günther: Sprache und Logik. 2., durchges. u. erw. Aufl. Göttingen 1981. (zit. als: Patzig, Satz und Tatsache.)
- Pitcher, George (Hrsg.): Truth. Englewood Cliffs, N. J. 1964. (= Contemporary Perspectives in Philosophy Series.) (zit. als Pitcher, Truth.)
- Puntel, Lorenz B.: Der Wahrheitsbegriff. Neue Erklärungsversuche. Darmstadt 1987. (= Wege der Forschung. Bd. 636). (zit. als: Puntel, Der Wahrheitsbegriff.)
- Puntel, Lorenz B.: Grundlagen einer Theorie der Wahrheit. Berlin/New York 1990. (= Grundlagen der Kommunikation und Kognition). (zit. als: Puntel, Grundlagen.)
- Puntel, Lorenz B.: Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie. Eine kritisch-systematische Darstellung. Darmstadt 1978. (= Erträge der Forschung. Bd. 63). (zit. als: Puntel, Wahrheitstheorien.)
- Quine, Willard van Orman: Die Wurzeln der Referenz. (Aus d. Engl. übers. von Hermann Vetter.) Frankfurt 1976.
- Ramsey, Frank P.: Facts Facts and Propositions. 1927. In: Pitcher, George (Hrsg.): Truth. Englewood Cliffs, N. J. 1964. (= Contemporary Perspectives in Philosophy Series.) S. 16-17.
- Rescher, Nicholas: Die Kriterien der Wahrheit. 1973. In: Skirbekk, Gunnar (Hrsg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1977. S. 337-390.
- Schantz, Richard: Wahrheit, Referenz und Realismus. Eine Studie zur Sprachphilosophie und Metaphysik. Berlin/New York 1996. (=Perspektiven der Analytischen Philosophie. 12.) (zit. als: Schantz, Wahrheit, Referenz und Realismus.)
- Sellars, Wilfred: Wahrheit und 'Korrespondenz'. 1963. In: Skirbekk, Gunnar (Hrsg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1977. S. 300-336.
- Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Band I. Stuttgart ⁷1989.
- Strawson, Peter Frederick: Truth. In: Pitcher, George (Hrsg.): Truth. Englewood Cliffs, N. J. 1964. S. 32-53. (= Contemporary Perspectives in Philosophy Series.) (zit. als Strawson, Truth.)
- Tarski, Alfred: Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen. (Nachdruck) In: Berka, Karel / Lothar Kreiser: Logik-Texte, Berlin 1971. S. 445-559.

- Tarski, Alfred: Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik. In: Sinnreich, Johannes (Hrsg.): Zur Philosophie der idealen Sprache. Texte von Quine, Tarski, Martin, Hempel und Carnap. München 1972. S. 53-100. (zit. als Tarski, Die semantische Konzeption.)
- Tarski, Alfred: Grundlegung der wissenschaftlichen Semantik. (Nachdruck) In: Berka, Karel / Lothar Kreiser: Logik-Texte, Berlin 1971. S. 350-356.
- Tugendhat, Ernst und Ursula Wolf: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart 1983, durchges. Ausg. 1986.
- Tugendhat, Ernst: Tarskis semantische Definition der Wahrheit und ihre Stellung innerhalb der Geschichte des Wahrheitsproblems im Logischen Positivismus. 1960. In: Skirbekk, Gunnar (Hrsg.): Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1977. S. 63-72 (zit. als: Tugendhat, Tarskis semantische Definition.)
- Weingartner, Paul: Ontologische Fragen zur klassischen Wahrheitsdefinition. In: Ders. (Hrsg.): Grundfragen der Wissenschaften und ihre Wurzeln in der Metaphysik. Salzburg / München 1967. S. 37-64.
- Williams, C. J. F.: What ist Truth? Cambridge 1976.

Erklärung

Hiermit versichere ich, daß ich diese Magisterarbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen.